

Bericht im Rahmen des mehrjährigen Forschungsprogramms zu
Invalidität und Behinderung (FoP-IV)

Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit (IV, ALV und Sozialhilfe)

Methodenband

Fachbereich Soziale Arbeit der Berner
Fachhochschule

Robert Fluder, Thomas Graf,
Rosmarie Ruder, Renate Salzgeber

Bern, Mai 2009

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	V
1 Einleitung	1
2 Indikatoren zur Quantifizierung der Übergänge	3
2.1 Zielsetzung	3
2.2 Definitionen: Theoretische Grundlagen	3
2.3 Definitionen: Operationalisierung und Detailspezifikationen	5
2.4 Beschreibung der Indikatoren	11
2.5 Überblick über die zentralen Indikatoren	16
2.6 Struktur- und Raumindikatoren	17
3 Interviews mit Expertinnen und Experten und ausgewählte Fallbeispiele	19
3.1 Schnittstelle IV – RAV	19
3.2 Schnittstelle RAV – Sozialhilfe	21
3.3 Schnittstelle Sozialhilfe – IV	22
4 Datenaufbereitung	25
4.1 Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und Datenaufbereitung	25
4.2 Datenstruktur für die Berechnung der Indikatoren	26
4.3 Datenquellen	28
4.4 Personenidentifikation, Anonymisierung und Datenverknüpfung	30
4.5 Aufbereitung der Nutzdaten	31
4.6 Bestimmung der Struktur- und Raummerkmale	34
5 Qualitätsprüfung und Plausibilisierung	37
5.1 Übersicht über den Prozess der Qualitätssicherung	37
5.2 Prüfung der einzelnen Datensätze	38
5.3 Sozialhilfedaten: spezielle Qualitätsprobleme	44
5.4 Sozialhilfedaten: Gewichtung und Hochrechnung	45
6 Referenzzahlen	53
6.1 ESPOP	53
6.2 PETRA	53

6.3	Volkszählung 2000 (VZ2000)	54
6.4	Datengrundlagen für Bezugsquoten	54
	Anhang	57
	Zusammenstellung der wichtigsten Indikatoren	57

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1:	Transformationsmatrix der Übergänge zwischen den Leistungssystemen	17
Tabelle 4-1:	IV-Daten: Files mit AHV-Nummern	28
Tabelle 4-2:	IV-Daten: Files mit anonymer Personennummer	28
Tabelle 4-3:	ALV-Daten: Files an das BFS	29
Tabelle 4-4:	ALV-Daten: Files an die Berner Fachhochschule	29
Tabelle 4-5:	Sozialhilfedaten	29
Tabelle 4-6:	AHV-Referenztable: Anzahl	30
Tabelle 5-1:	IV-Renten: Verteilung der Records und Personen 2004 bis 2007	38
Tabelle 5-2:	IV-Taggeld: Verteilung der Records und Personen 2004 bis 2007	39
Tabelle 5-3:	ALE: Verteilung der Records und Personen 2004 bis 2006	39
Tabelle 5-4:	Sozialhilfedaten: Verteilung der Records und Personen 2004 bis 2006	40
Tabelle 5-5:	Sozialhilfedaten: Vergleich der Brutto- und Nettobestände mit den Standardtabellen BFS (2005)	43
Tabelle 5-6:	Sozialhilfedaten: Gewichtungsfaktoren nach Kantonen	48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1	IAS-System als Teil des Systems der Sozialen Sicherheit	3
Abbildung 2-2:	Systemzugang und Systemabgang, Übergang	5
Abbildung 2-3:	Definition Bezugsperiode	7
Abbildung 2-4:	Zusammenfassung Bezugsperiode	7
Abbildung 2-5:	Relevante Übergänge	9
Abbildung 2-6:	Übergänge vom relevanten Leistungssystem	9
Abbildung 2-7:	Relevante Übergänge während der gesamten Untersuchungsperiode	10
Abbildung 3-1:	Zeitachse für Fall 1	20
Abbildung 3-2:	Zeitachse für Fall 2	21
Abbildung 3-3:	Zeitachse für Fall 3	22
Abbildung 3-4:	Zeitachse Fall 4	22
Abbildung 3-5:	Zeitachse Fall 5	23
Abbildung 3-6:	Zeitachse Fall 6	24
Abbildung 4-1:	Prozess Datenaufbereitung (Transfer, Anonymisierung und Verknüpfung)	26
Abbildung 4-2:	Datenmodell	27
Abbildung 5-1:	Personen mit IV-Rente gemäss IV-Statistik und Nettobestand nach Datenaufbereitung (2005)	41
Abbildung 5-2:	Fehlende Sozialhilfedossiers: Hochrechnung und Korrekturen	47
Abbildung 5-3:	Weitere erwachsene Personen in der Unterstützungseinheit - Korrekturen	50

1 Einleitung

Im Forschungsbericht Nr. 1/09 (März 2009) des BSV werden die Ergebnisse des Projektes «Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit (IV, ALV und Sozialhilfe)» vorgestellt. Dieses Projekt wurde im Rahmen des mehrjährigen Forschungsprogramms zu Invalidität und Behinderung (FoP-IV) durchgeführt. Im vorliegenden Methodenband werden die methodischen Grundlagen und das Vorgehen im Detail dargelegt.

Die Zielsetzung des Projekts war es, die Übergänge zwischen der IV, der ALV und der Sozialhilfe bzw. die betreffenden Personenflüsse mit geeigneten Kennzahlen zu quantifizieren. Für jeden der zwölf möglichen Übergänge – die IV wird unterteilt in die Leistungssysteme IV-Rente und IV-Taggeld – wird die Anzahl der Personen ausgewiesen, die innerhalb von drei Jahren von einem Leistungssystem in ein anderes wechselt; die Darstellung der Häufigkeiten erfolgt mit geeigneten Indikatoren.

Folgende Fragen stehen im Zentrum der Untersuchung: Wie lassen sich die Prozesse und Schnittstellen zwischen der IV, ALV und Sozialhilfe beschreiben? Innert welcher Frist wird ein Übergang vollzogen? Mit welchen Indikatoren können die quantitativen Informationen zu den Übergängen aussagekräftig dargestellt werden? Wie häufig sind die betreffenden Übergänge insgesamt? Wie häufig sind sie pro Kanton (regional) und nach soziodemografischen Gruppen?

Als statistische Grundlagen wurden die Administrativdaten der IV und der ALV sowie die Sozialhilfestatistik verwendet. Diese Datensätze werden in erster Linie für den Vollzug der gesetzlich festgelegten Leistungserbringung bzw. für eine gesamtschweizerische Sozialhilfestatistik erstellt. Um die betreffenden Daten für den Zweck des Projekts nutzen zu können, brauchte es sowohl eine geeignete konzeptionelle Grundlage wie auch eine einheitliche Nutzung (Aufbereitung) dieser Daten. Dies setzte umfangreiche datentechnische Arbeiten sowie eine kohärente und einheitliche Logik der Datennutzung voraus. Zudem musste die Qualität der Daten geprüft und entsprechende Massnahmen für die Sicherstellung der Datenqualität entwickelt werden. Die Prozesse der Datenaufbereitung und die Berechnung der Indikatoren wurden in einer ersten Phase für vier Städte ausgetestet. Aufgrund dieser Erfahrungen sind der konzeptionelle Rahmen weiterentwickelt und die Prozesse angepasst worden. In einer zweiten Projektphase wurden die Daten für die ganze Schweiz aufgearbeitet, kontrolliert und wenn nötig korrigiert. Im Unterschied zu den Administrativdaten der IV und ALV, die als Vollzugsdaten auf der Basis von schweizweit geregelten Abläufen erfasst werden, wird die Sozialhilfestatistik ausschliesslich für statistische Zwecke erstellt. Die Regelungen und Prozesse des Vollzugs der Sozialhilfe unterscheiden sich von Kanton zu Kanton; in den meisten Kantonen sind die Gemeinden für den Vollzug zuständig. Deshalb musste bei der Sozialhilfe mit einer grösseren Variation bei der Datenqualität und einer geringeren Homogenität der Daten gerechnet werden. Bei der Konzeptentwicklung wie auch bei der Qualitätsüberprüfung wurde deshalb diesem Aspekt eine grosse Aufmerksamkeit beigemessen. Die Sozialhilfestatistik ist eine neue Statistik, die in den ersten Jahren nicht in allen Kantonen eine vollständige Erhebung in allen Gemeinden aufweist. Für diese Datenlücken mussten Lösungen gefunden werden. Eine grosse Herausforderung war die Verknüpfung der Daten anhand einer einheitlichen anonymen Dossier-ID, welche den Richtlinien des Datenschutzes gerecht wird. Auch hier haben sich Ausfälle bei der Sozialhilfestatistik wegen nicht eindeutiger Identifikationen ergeben. Diese Lücken wurden mit einer Gewichtung bei der Berechnung der Kennzahlen, die in Zusammenhang mit der Sozialhilfe stehen, geschlossen.

Ein grosser Teil des Aufwandes für das vorliegende Projekt musste in die Konzeptentwicklung, die Datenbereinigung und Qualitätssicherung investiert werden. Im vorliegenden Methodenband sind die betreffenden Konzepte und Prozesse möglichst vollständig und nachvollziehbar dargestellt.

In einem ersten Arbeitsschritt wurden die Schnittstellen und Übergänge aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und weiteren Dokumenten beschrieben (vgl. Forschungsbericht 1/09 Kapitel 2). Für jedes der untersuchten Leistungssysteme wurden ergänzend zwei bis drei Experteninterviews durchgeführt und anhand von einzelnen Fällen der Prozess des Übergangs von einem Leistungssystem in ein anderes nachgezeichnet (vgl. Kapitel 3). Auf diesen Grundlagen wurde ein kohärentes Indikatorenkonzept entwickelt (Kapitel 2). Für den Zweck dieser Untersuchung musste ein einheitliches Datenmodell entwickelt werden, welches die Berechnung der Übergangsindikatoren und die weiteren Analysen ermöglicht hat. Aufgrund einer detaillierten Analyse der Datenstrukturen der einzelnen Datensätze musste der Prozess der Aufbereitung und Transformation definiert werden. Die diesbezüglichen Prozesse sind in Kapitel 4 beschrieben. Die Daten wurden in jeder Phase der Aufbereitung kontrolliert und die Ergebnisse quer validiert. Bei ungenügender Datenqualität mussten Lösungen gefunden werden. Ein Teil der betreffenden Mängel konnte bei der Datenaufbereitung mittels Korrektur und Ergänzung behoben werden. Für den Teil, welche die unvollständigen Sozialhilfedaten betreffen, wurden die Indikatoren mittels einer Gewichtung korrigiert. Diese Methode wurde auch für die Korrektur der nicht identifizierbaren weiteren erwachsenen Personen in den Unterstützungseinheiten der Sozialhilfe angewendet. Diese Verfahren sind in Kapitel 5 beschrieben. Schliesslich musste je nach Art der Indikatoren auf unterschiedliche Referenzdaten zurückgegriffen werden (Kapitel 6). Schliesslich enthält der Anhang eine Überblickstabelle mit den wichtigsten Indikatoren sowie eine Zusammenstellung mit den operationalen Definitionen der Indikatoren. Ein Glossar zu den verwendeten Begriffen und ein Abkürzungsverzeichnis sind am Schluss des Forschungsberichts 1/09 zu finden.

Bei der Aufbereitung und Kontrolle der Daten, der Qualitätssicherung der Ergebnisse und der Berechnung der Indikatoren haben Herbert Ruckstuhl, Luzius von Gunten und Silvia Perrenoud mitgearbeitet. Kilian Künzi und Jürg Guggisberg vom Büro BASS haben im Rahmen von mehreren Workshops die Kohärenz der Indikatoren und der Ergebnisse überprüft. Bei der Datenlieferung und der Lösung von Schnittstellenproblemen zwischen den verschiedenen Datensätzen haben Mitarbeitende der drei zuständigen Ämter (BSV, SECO, BFS) mitgewirkt. Nur dank dieser Zusammenarbeit und der Unterstützung durch diese Personen und Institutionen war es möglich, das vorliegende Projekt mit der nötigen Qualität durchzuführen. An dieser Stelle danken wir den beteiligten Personen herzlich für ihre Unterstützung.

2.2.1 IAS-Bestand

Der IAS-Bestand umfasst alle erwachsenen Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre), die in einer bestimmten Zeitperiode (Untersuchungsperiode) eine oder mehrere der oben erwähnten Leistungen aus dem IAS-System beziehen. Der IAS-Bestand kann nach den vier Leistungssystemen untergliedert werden. Der Bestand eines Leistungssystems ist ein Indikator für das relative Gewicht dieses Leistungssystems. Mit der Veränderung des Bestandes während der Untersuchungsperiode wird die Dynamik des IAS-Systems bzw. die Entwicklung der einzelnen Leistungssysteme erfasst.

2.2.2 Systemzugang und Systemabgang

Wenn der erste Leistungsbezug nach dem Beginn der Untersuchungsperiode liegt, wird ein Systemzugang identifiziert. Ein Systemabgang liegt dann vor, wenn der letzte Leistungsbezug vor dem Ende der Untersuchungsperiode liegt.

2.2.3 Leistungsbezug, Bezugsdauer bzw. -periode

Ein Leistungsbezug für jedes der vier Leistungssysteme wird dann identifiziert, wenn mindestens zwei Kalendermonate nacheinander eine Leistung bezogen wird (vgl. Kapitel 2.3). Die Bezugsdauer wird in Anzahl Monaten ausgewiesen. Innerhalb des gleichen Leistungssystems können mehrere Bezugsperioden identifiziert werden: Dabei liegen zwischen den beiden Bezugsperioden mindestens zwei Kalendermonate ohne Leistungsbezug.

2.2.4 Übergang

Ein Übergang liegt dann vor, wenn innerhalb der Untersuchungsperiode ein Leistungsbezug aus einem Leistungssystem ein Leistungsbezug aus einem anderen Leistungssystem folgt.

Alle Übergänge, bei denen der letzte Bezug vom Vorgängersystem vor der Untersuchungsperiode bzw. bei denen der Zugang ins Nachfolgesystem nach der Untersuchungsperiode liegt, können nicht identifiziert werden. Je kürzer die Untersuchungsperiode ist, desto grösser ist der Anteil an Übergängen, die aus diesem Grund nicht identifiziert werden können.

Bei dieser Definition spielt die Dauer des Überganges keine Rolle – ausser dass er innerhalb der Untersuchungsperiode liegen muss. Diese Definition unterscheidet sich damit konzeptionell von der Definition in der Machbarkeitsstudie (Rehberg et al., 2007), wo nur dann von einem Übergang gesprochen wird, wenn dieser innerhalb von sechs Monaten erfolgt.

2.2.5 Kombiniertes Leistungsbezug, Leistungsunterbruch

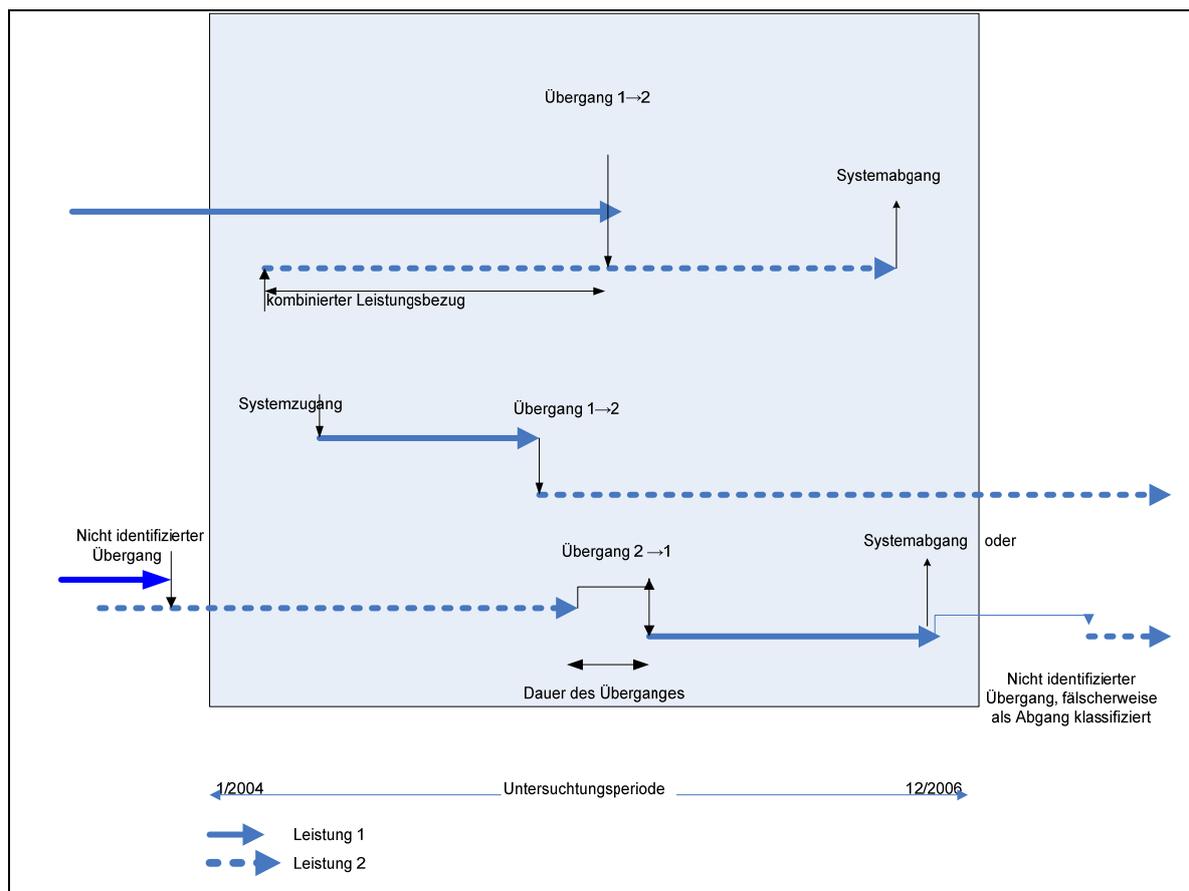
Werden im gleichen Kalendermonat Leistungen aus mehreren Leistungssystemen bezogen, so sprechen wir von einem kombinierten Leistungsbezug. Umgekehrt kann es zu Leistungsunterbrüchen beim Leistungsbezug aus demselben Leistungssystem kommen (mindestens zwei Monate ohne Leistungsbezug). Kombinierte Leistungsbezüge werden nur ausgewiesen, wenn sie mindestens zwei Monate dauern.

2.2.6 Dauer des Übergangs

Die Zeitspanne zwischen dem letzten Bezug im alten und dem ersten Bezug im neuen Leistungssystem wird als Dauer des Überganges bezeichnet. Für jeden der zwölf Übergänge lässt sich eine durchschnittliche Dauer des Übergangs berechnen.

Je länger die durchschnittliche Übergangsdauer von einem Leistungssystem in ein anderes ist, desto grösser wird der Anteil der nicht identifizierten Übergänge sein, da sie aus der Untersuchungsperiode fallen.

Abbildung 2-2: Systemzugang und Systemabgang, Übergang



2.3 Definitionen: Operationalisierung und Detailspezifikationen

Zur Messung der Systemzugänge und -abgänge, Übergänge und Leistungsunterbrüche bedarf es einer präzisen operationalen Definition. Die Administrativdaten der vier Leistungssysteme haben unterschiedliche Eigenschaften, die für die zentralen Forschungsfragen einer gewissen Vereinheitlichung und Standardisierung bedürfen, um eine konsistente und schlüssige Datenaufbereitung durchführen zu können. Zudem müssen für eine korrekte Interpretation der Ergebnisse die Annahmen klar formuliert werden.

2.3.1 Grundgesamtheit: Bestand und Beobachtungen

Die Grundgesamtheit der Beobachtungen ist die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre), die während der Untersuchungsperiode (Januar 2004 bis Dezember 2006) mindestens einmal eine Leistung aus mindestens einem der vier untersuchten Leistungssysteme (IV-Rente und IV-Taggeld, ALE, Sozialhilfe) bezogen hat. Wenn der Bestand an Bezügerinnen und Bezüger pro Leistungssystem dargestellt wird (vgl. Kapitel 2.4.1), werden pro Jahr alle Personen gezählt, die in diesem Jahr mindestens einmal eine Leistung aus diesem Leistungssystem erhalten haben.¹ Die Entwicklung wird dargestellt als Vergleich des Jahresbestandes 2006 mit demjenigen von 2004.

Eine Beobachtung (d. h. ein Leistungsbezug) kann nur zur Berechnung der Indikatoren zu den Übergängen herangezogen werden, wenn sie uneindeutig identifizierbar ist und einer Person zugeordnet werden kann. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt ein Leistungsbezug aus einem zweiten Leistungssystem der gleichen Person zugeordnet werden kann, ist ein Übergang zu beobachten. Dazu ist es notwendig, dass die Personen durch eine (anonymisierte) verknüpfbare AHV-Nummer charakterisiert werden kann (vgl. Kapitel 3.4).

Von den Sozialhilfedaten haben 13 % der Dossiers keine identifizierbaren AHV-Nummern. Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Tatsache, dass sich die Leistungen der Leistungssysteme IV-Rente, IV-Taggeld und ALE auf Personen beziehen und daher auch nur «die leistungsbeziehende Person» zu identifizieren ist, während sich die Leistungen der Sozialhilfe auf die Unterstützungseinheit (Haushalt) beziehen. In Kapitel 5.3 und 5.4 werden die speziellen Qualitätsprobleme der Sozialhilfedaten sowie die notwendigen Korrekturmaßnahmen beschrieben.

2.3.2 Bezugsdauer, Bezugsperiode

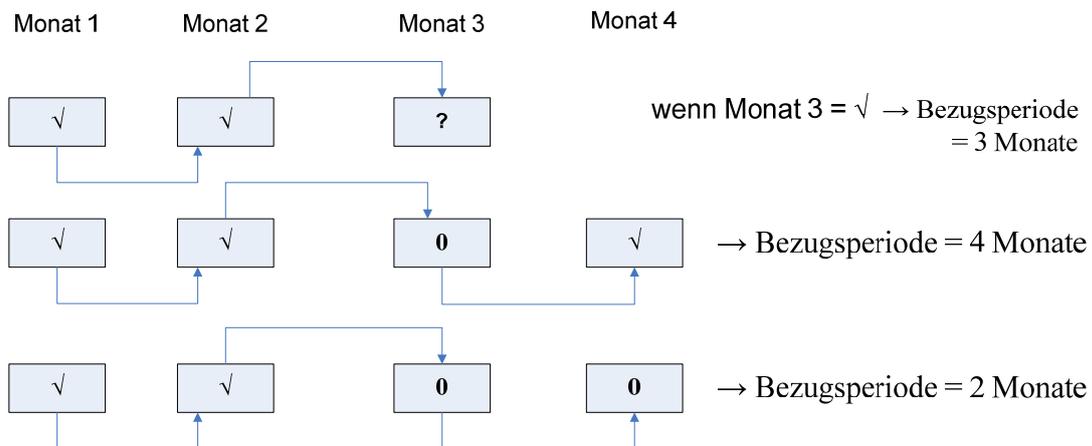
Bezüge aus den verschiedenen Leistungssystemen können sich aus administrativen Gründen ein bis zwei Monate überschneiden oder es können sich Lücken ergeben (unechte kombinierte Leistungsbezüge oder Lücken). Sozialhilfeleistungen und IV-Rente bzw. IV-Taggeld werden für den Folgemonat vorausbezahlt, die ALE dagegen rückwirkend, d. h. für den abgelaufenen Monat. Daher werden Leistungsbezüge und Leistungsunterbrüche erst ausgewiesen, wenn sie mindestens zwei Monate dauern. Diese Regelung wird für die Bestimmung jeder Art von «Dauer» angewendet und hat zur Folge, dass alle Leistungsbezüge von einem Monat nicht berücksichtigt werden.²

Der Beginn eines Bezugs sollte definitionsgemäss immer bekannt sein. Entweder liegt das Datum innerhalb der Untersuchungsperiode. Oder im Januar 2004 liegt bereits ein Bezug vor (d. h., der Bezug ist im Anfangsbestand des betreffenden Leistungssystems bereits enthalten): Das bedeutet, dass der Bezug im Januar 2004 oder früher angefangen hat. Bei der ALE kann davon ausgegangen werden, dass der Beginn wie auch das Ende des Leistungsbezugs korrekt bekannt ist. Bei IV-Rente, IV-Taggeld und Sozialhilfe besteht bei der Festlegung dieser beiden Daten eine gewisse Ungenauigkeit (vgl. Kapitel 4).

¹ Auch wenn eine Person mehr als eine Bezugsperiode pro Jahr und Leistungssystem aufweist, wird sie für den Bestand nur einmal gezählt.

² Bei den Indikatoren zu den Beständen der einzelnen Leistungssysteme (Grundgesamtheit, vgl. Kapitel 2.3.1) werden die Einmonats-Bezüge jedoch mitgezählt, um Querevaluationen mit anderen Statistiken zu ermöglichen.

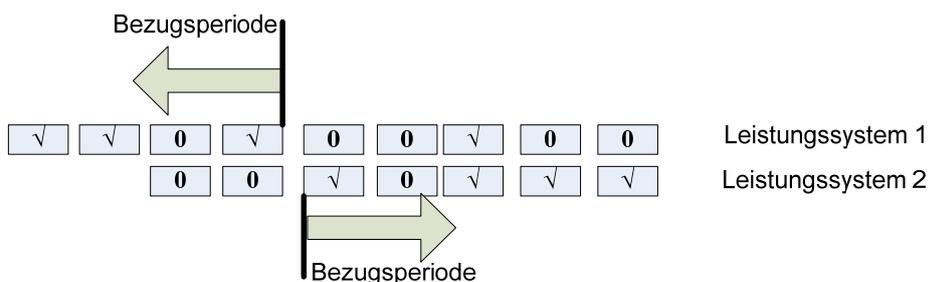
Abbildung 2-3: Definition Bezugsperiode



Für die Definition der Bezugsperiode wird für jedes der vier Leistungssysteme wie folgt vorgegangen:

- In einem ersten Schritt wird pro Person festgestellt, ob sie in einem bestimmten Kalendermonat innerhalb der Untersuchungsperiode eine Leistung erhalten hat (ja/nein).
- Anschliessend wird pro Person vom ersten Bezugsmonat aus (erstes \checkmark (ja) aus Schritt 1 = Beginn Bezugsperiode) der zeitlich folgende Monat betrachtet (in Abbildung 2-3: Monat 1 \rightarrow Monat 2 \rightarrow Monat 3). Enthält der Monat 3 ebenfalls ein \checkmark , ist die Bezugsperiode 3 Monate und der nächste Monat (Monat 4) wird analysiert (wenn wiederum ja: Bezugsperiode = 4 Monate).
- Die Reihe wird fortgesetzt, bis ein Folgemonat ein Nein enthält (in Abbildung 2-3, Linie 2: Monat 3 = 0). Dann wird wiederum der Folgemonat betrachtet. Enthält der nächste Monat (in Abbildung 2-3, Linie 2: Monat 4) wiederum ein \checkmark , wird die Lücke dazwischen nicht als solche betrachtet, d. h., ein Monat ohne Leistungsbezug wird nicht identifiziert: Die Bezugsperiode ist in diesem Fall mindestens 4 Monate (bzw. noch länger, wenn anschliessend noch weitere Monate mit einem \checkmark folgen).
- Werden zwei Monate in Folge keine Leistungsbezüge identifiziert (Abbildung 2-3, Linie 3: Monat 3 und Monat 4 = 0), wird der Monat 2 als Ende der Bezugsperiode definiert.
- In einem letzten Schritt werden nach der Bildung der Bezugsperioden alle eliminiert, die nur einen Monat dauern.

Abbildung 2-4: Zusammenfassung Bezugsperiode



Zusammenfassend bedeutet somit die sogenannte Zweimonatsregel,

- dass Bezüge von einem Monat gelöscht werden,
- dass Lücken von einem Monat während eines Leistungsbezugs nicht berücksichtigt werden

und

- dass zwischen zwei Bezugsperioden innerhalb des gleichen Leistungssystems mindestens zwei Monate ohne Bezug liegen.

2.3.3 Identifikation des relevanten Leistungssystems

Um Übergänge von einem Leistungssystem in ein anderes adäquat abbilden zu können, muss zeitlich eindeutig definiert sein, aus welchem Leistungssystem zuerst eine Leistung bezogen wird und welcher Leistungsbezug nachfolgt. Auf den ersten Blick erscheint diese Frage trivial, bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass eine nicht eindeutige Spezifikation eine Fehlerquelle bei den Berechnungen und insbesondere der Interpretation sein kann: Bei einem Übergang von einem Leistungssystem in ein anderes werden immer nur zwei der vier Leistungssysteme (IV-Rente, IV-Taggeld, ALE, Sozialhilfe) betrachtet (vgl. Abbildung 2-2).

Wenn der Bezug von Leistungen in zwei Leistungssystemen gleichzeitig beginnt und zum gleichen Zeitpunkt endet, und anschliessend Leistungen aus einem dritten Leistungssystem bezogen werden, stellt sich die Frage, welches der relevante Übergang ist: Sinnvollerweise müsste der Übergang aus jenem Leistungssystem gezählt werden, das vorher den grösseren Anteil an die Existenzsicherung geleistet hat. Da jedoch keine Angaben zu den finanziellen Leistungen verfügbar sind, muss für eine eindeutige Identifikation der Übergänge eine Priorisierung der Leistungssysteme erfolgen.

Das relevante Leistungssystem wird in diesen Fällen wie folgt festgelegt:

1. dasjenige, das zuerst anfängt

oder

2. bei gleichzeitigem Beginn länger dauert

oder

3. wenn der Leistungsbezug gleichzeitig beginnt und endet, wird eine Priorisierung nach dem Kriterium «Subsidiarität» vorgenommen: IV³ → ALV → Sozialhilfe.

Die Festlegungen unter 1. und 2. gelten auch dann, wenn einer der beiden Leistungsbezüge nur ein Monat vor dem anderen anfängt oder nur einen Monat länger als der andere dauert: Die Zweimonatsregel findet hier keine Anwendung.

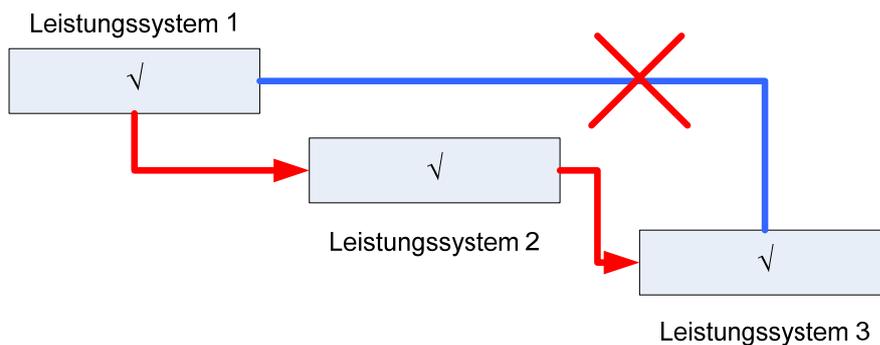
2.3.4 Identifikation relevanter Übergänge

In einem weiteren Schritt muss festgelegt werden, welche beobachteten Übergänge zu zählen sind und welche nicht. Wie Abbildung 2-5 beispielhaft zeigt, ist der Übergang von Leistungssystem 1 zu 3

³ Bei der IV gibt es zwei Leistungssysteme: Grundsätzlich gibt es auch hier die (theoretische) Möglichkeit eines gleichzeitigen, gleich langen Bezugs von IV-Taggeld und IV-Rente. In solchen Fällen würde die Priorisierung IV-Taggeld vor IV-Rente angewendet.

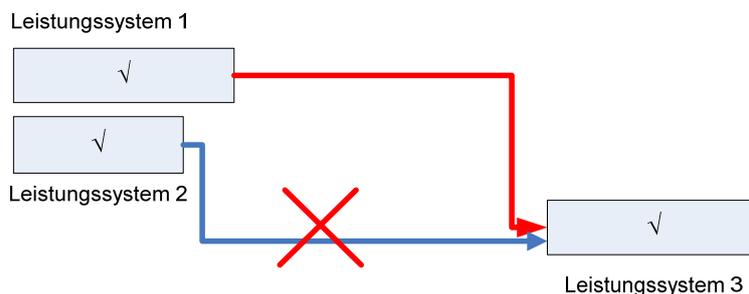
nicht zu zählen, diejenigen von 1 zu 2 und von 2 zu 3 dagegen schon. Wenn die Leistungssysteme immer nur paarweise betrachtet würden, kommt es zu Fehlschlüssen. Ein Übergang von einem Leistungssystem in ein anderes erfolgt somit immer nur dann, wenn dazwischen nicht aus dem dritten oder vierten Leistungssystem eine Leistung bezogen wird. Diese Festlegung bestimmt, dass bei der Aufbereitung der Daten und der «Suche» nach Übergängen umfangreiche Kontrollvariablen einbezogen werden müssen.

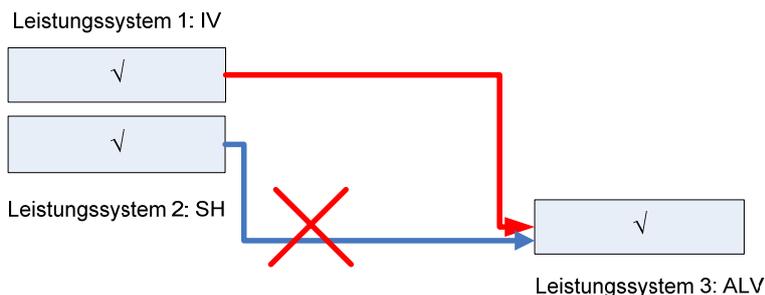
Abbildung 2-5: Relevante Übergänge



Wenn kombinierte Leistungsbezüge aus zwei Leistungssystemen erfolgen, muss festgelegt werden, wann von welchem Leistungssystem ein Übergang erfolgt bzw. welcher der Übergänge nicht berücksichtigt wird. Auch hier wird wiederum auf die Definition des relevanten Leistungssystems zurückgegriffen. Abbildung 2-6 zeigt, dass die Bezüge aus den Leistungssystemen 1 und 2 zwar gleichzeitig anfangen, der Bezug aus dem Leistungssystem 2 jedoch weniger lang dauert: Das Leistungssystem 1 gilt deshalb als das relevante Leistungssystem. Es wird somit bei einem späteren Bezug von Leistungen des Leistungssystems 3 ein Übergang von Leistungssystem 1 zu 3 registriert, jedoch keiner von Leistungssystem 2 zu 3. Wenn beide Bezugsperioden der beiden Leistungssysteme 1 und 2 genau gleich lang sind, kommt – wie oben dargelegt – das Subsidiaritätsprinzip zum Einsatz: Ist z. B. das Leistungssystem 1 IV-Taggeld und das Leistungssystem 2 Sozialhilfe, wird ein Übergang von IV-Taggeld zu ALE identifiziert, jedoch kein Übergang Sozialhilfe zu ALE.

Abbildung 2-6: Übergänge vom relevanten Leistungssystem





In Abbildung 2-7 ist die Abfolge von verschiedenen möglichen Bezugsperioden aus vier Leistungssystemen während der gesamten Untersuchungsperiode dargestellt:

Zu Beobachtungsbeginn gilt das Leistungssystem 3 als das relevante Leistungssystem (Bezugsperiode länger als bei Leistungssystem 1).

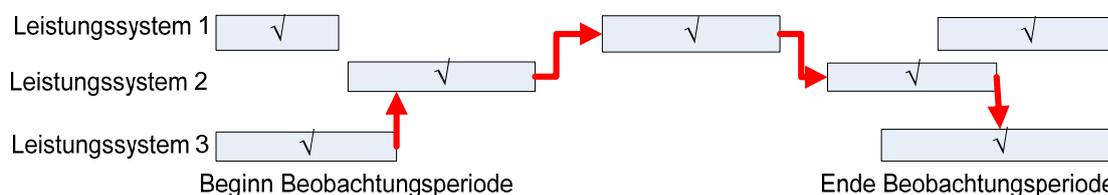
→ Übergang zu Leistungssystem 2 (nach Bezugsende der Leistung 1: direkter Übergang)

→ Übergang zu Leistungssystem 1

→ Übergang zu Leistungssystem 2

→ Übergang zu Leistungssystem 3 (nach Ende des Bezugs von Leistung 2: direkter Übergang; da der Leistungsbezug aus dem Leistungssystem 1 nach jenem aus 3 begonnen hat, zählt dieser Übergang nicht).

Abbildung 2-7: Relevante Übergänge während der gesamten Untersuchungsperiode



2.3.5 Kombiniertes Leistungsbezug, Leistungsunterbruch

Bei der Identifikation von kombinierten Leistungsbezügen bzw. Leistungsunterbrüchen werden sämtliche Leistungsbezugskombinationen berücksichtigt (z. B. Abbildung 2-7: Zu Beginn der Untersuchungsperiode wird ein kombinierter Leistungsbezug aus Leistungssystem 1 und 3 registriert). Daher gibt es auch kombinierte Leistungsbezüge aus allen drei bzw. vier Leistungssystemen (z. B. in Abbildung 2-7 kurz vor dem Ende der Untersuchungsperiode).

Leistungsunterbrüche beziehen sich immer auf ein Leistungssystem: Wenn die gleiche Person mehr als eine Bezugsperiode im gleichen Leistungssystem aufweist und sie zwischen den Bezugsperioden keine Leistung aus einem anderen Leistungssystem bezieht, liegt ein Leistungsunterbruch vor. (Insofern kann in der Logik der bisher vorgestellten Regelungen von einem «Übergang» innerhalb des gleichen Leistungssystems gesprochen werden).

2.3.6 Systemzugang und Systemabgang

Als Systemzugang zum IAS-System werden alle Personen registriert, die nach dem Beginn der Untersuchungsperiode erstmalig eine Leistung aus einem der vier Leistungssysteme beziehen. Als Systemabgang werden Personen gezählt, deren Bezugsperiode vor dem Ende der Untersuchungsperiode endet und die bis zum Ende der Untersuchungsperiode keine weiteren Leistungen aus einem der vier Leistungssysteme beziehen. Eine Person, die zu Beginn der Untersuchungsperiode mindestens eine Leistung bezieht, wird nicht als Systemzugang gezählt, sondern ist im Anfangbestand enthalten. Dementsprechend sind Personen, die am Ende der Untersuchungsperiode noch mindestens eine Leistung beziehen, im Endbestand enthalten und werden nicht als Systemabgang gezählt.

2.4 Beschreibung der Indikatoren

2.4.1 Indikatoren zum Bestand und zur Entwicklung

Eine erste Indikatorengruppe bezieht sich auf den IAS-Bestand. Dieser wird entweder für die gesamte Untersuchungsperiode oder für ein Jahr ausgewiesen:

- Anteil der Personen, die im Laufe der Untersuchungsperiode Leistungen aus dem IAS-System beziehen (IAS-Bezugsquote) gemessen an der betreffenden Bevölkerung (ständige Wohnbevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren). Dabei werden die vier Leistungssysteme zusätzlich einzeln ausgewiesen:
 - Bezugsquote IV-Rente
 - Bezugsquote IV-Taggeld
 - Bezugsquote ALE
 - Bezugsquote Sozialhilfe
- Die Dynamik des IAS-Systems bezieht sich auf die Entwicklung des Bestands während der Untersuchungsperiode. Die Entwicklung wird als Zunahme bzw. Abnahme des IAS-Bestands erfasst (Anfangsbestand-Endbestand/Anfangsbestand⁴). Auch diese Indikatoren lassen sich für die vier Leistungssysteme separat ausweisen:
 - Entwicklung Bestand Leistungssystem IV-Rente
 - Entwicklung Bestand Leistungssystem IV-Taggeld
 - Entwicklung Bestand Leistungssystem ALE
 - Entwicklung Bestand Leistungssystem Sozialhilfe

Der Vergleich der vier Grössen gibt Auskunft darüber, welches der Leistungssysteme im Laufe der Untersuchungsperiode – aufgrund von Veränderungen der einzelnen Leistungssysteme, im IAS-System oder im Umfeld – besonders belastet oder entlastet wurde. Nur

⁴ Als Anfangbestand wird der Jahresbestand 2004 bzw. als Endbestand der Jahresbestand 2006 verwendet (vgl. Kapitel 2.3.1).

wenn die vier Entwicklungsraten gleich sind, kann davon ausgegangen werden, dass in der Untersuchungsperiode die Lastenanteile gleich geblieben sind.

- Als dritte Indikatorengruppe lassen sich die Systemzugänge zum und die Systemabgänge aus dem IAS-System für die Untersuchungsperiode ausweisen (vgl. Kapitel 2.2.2). Ein Wachstum des IAS-Bestands kann sich aus einer höheren Zugangsquote (Systemzugänge in Relation zum Bestand während der Untersuchungsperiode) oder aus einer Reduktion der Abgangsquote (Systemabgänge in Relation zum Bestand während der Untersuchungsperiode) ergeben.

Diese Indikatoren können für jeden der vier Leistungssysteme separat ausgewiesen werden.

Grundsätzlich können Personen, welche unmittelbar vor bzw. unmittelbar nach der Untersuchungsperiode Leistungen bezogen haben, nicht identifiziert werden (unechte Systemzugänge bzw. Systemabgänge). Der Anteil dieser unechten Systemzugänge resp. -abgänge lässt sich abschätzen, indem man bei einer einjährigen Untersuchungsperiode (das letzte Jahr der dreijährigen Untersuchungsperiode) den Anteil der Zugänge eruiert, die in den zwei Jahren zuvor bereits Leistungen bezogen haben, bzw. den Anteil der Abgänge (beim ersten Jahr der dreijährigen Untersuchungsperiode), die in den folgenden zwei Jahren wieder als Leistungsbeziehende erscheinen.

2.4.2 Indikatoren zu den Übergängen

Diese Indikatoren betreffen die interne Dynamik des IAS-Systems und sind die eigentlichen Schlüsselindikatoren der Untersuchung. Gemessen wird die Zahl der Personen, die von einem Leistungssystem in ein anderes wechseln. Insgesamt lassen sich innerhalb des IAS-Systems zwölf Übergänge beobachten, da zwischen den Leistungssystemen IV-Rente und IV-Taggeld unterschieden wird. Die zentrale Zielsetzung der vorliegenden Untersuchung ist es, den Umfang dieser Übergänge für die Untersuchungsperiode numerisch zu erfassen und in Relation zu geeigneten Referenzgrössen zu setzen, damit die Übergänge verschiedener soziodemografischer Gruppen und verschiedener Regionen (Kantone) oder Raumtypen miteinander verglichen werden können. Dabei sollen die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Wie häufig sind die Übergänge (in absoluten Werten)?
- Sind gewisse Übergänge bei bestimmten soziodemografischen Gruppen besonders häufig?
- Können Unterschiede bei der Häufigkeit von Übergängen zwischen Regionen oder Raumtypen beobachtet werden?
- Wie lassen sich eventuelle Unterschiede erklären?
- Gemäss der Definition (vgl. Kapitel 2.2.4) werden alle Übergänge während der Untersuchungsperiode berücksichtigt.

Es werden die folgenden Indikatoren ausgewiesen, die sich drei verschiedene Referenzgrössen beziehen:

- Total der Abgänge aus einem Leistungssystem während der Untersuchungsperiode (Summe der Systemabgänge und aller Übergänge aus diesem Leistungssystem in ein anderes Leistungssystem): Dies ist die Sicht auf die Struktur der Abgänge. Hier interessiert die Frage, wohin die Abgänge gehen bzw. welche soziodemografischen Bevölkerungsgruppen bei

bestimmten Übergängen besonders häufig beteiligt sind. Die von einem Übergang betroffenen Personen werden als Anteil an allen Abgängen ausgewiesen (z. B. Anteil der Abgänge aus dem Leistungssystem Sozialhilfe ins Leistungssystem IV-Rente an allen Abgängen aus der Sozialhilfe).

- Total der Zugänge in ein Leistungssystem während der Untersuchungsperiode (Summe der Systemzugänge und alle Übergänge in dieses Leistungssystem aus einem anderen Leistungssystem): Dies ist die Sicht auf das Zugangssystem. Hier interessiert die Frage, woher die Neuzugänge kommen (es wird die Struktur der Zugänge ausgewiesen). Die Zahl der Personen eines bestimmten Übergangs während der Untersuchungsperiode wird als Anteil aller Zugänge zum betreffenden Leistungssystem ausgewiesen (z. B. Anteil der Zugänge zum Leistungssystem IV-Rente aus dem Leistungssystem Sozialhilfe an allen Zugängen zur IV-Rente).
- Total des Bestandes⁵ der gesamten Untersuchungsperiode der einzelnen Abgangssysteme: Dies ist die Sicht auf das Abgangssystem (Zahl der Personen, die während der Untersuchungsperiode Leistungen des Abgangssystems bezogen haben). Wenn die Abgänge in Beziehung gesetzt werden zum Bestand des einzelnen Leistungssystems (Abgangsquote), kann diese Quote als Chance oder Wahrscheinlichkeit interpretiert werden, dass einem Leistungsbezug aus einem Leistungssystem ein Leistungsbezug aus einem anderen Leistungssystem folgt. So wird z. B. die Zahl der Personen, die während der Untersuchungsperiode vom Leistungssystem ALE ins Leistungssystem Sozialhilfe wechseln auf die Zahl aller Personen im Leistungssystem ALE in der Periode 2004 bis 2006 bezogen: Dieser Anteil gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass eine Person, die innerhalb von drei Jahren mindestens einmal ALE bezogen hat, danach Sozialhilfe bezieht.
- Zahl der Übergänge pro Person: Zusätzlich zur Anzahl Personen, welche an einem Übergang beteiligt sind, wird pro Person die gesamte Anzahl der Übergänge ausgewiesen, an denen die betreffende Person während der Untersuchungsperiode beteiligt ist. Weiter wird die Zahl der Übergänge pro Person für jeden der zwölf möglichen Übergänge ausgewiesen.

2.4.3 Unschärfen

Es stellt sich die Frage, wie die nachfolgenden Unschärfen mit geeigneten Schätzmethoden kompensiert werden können:

Wohnort bei der IV

Im Rentenregister ist der Wohnkanton des letzten «Ereignisses» (z. B. zum Zeitpunkt der Rentenzusprechung) erfasst. Im Register der IV-Taggelder werden die Angaben zum Wohnort vom BSV ergänzt. Wenn die letzten «Ereignisse» jedoch schon einige Zeit zurückliegen (v. a. bei Renten), ist damit zu rechnen, dass Personen den Wohnkanton gewechselt haben, der Eintrag zum Wohnkanton aber nicht angepasst wurde. Die Mutation wird nur bei der Auszahlungsstelle (AHV-Ausgleichskasse) gemacht, nicht aber bei den IV-Stammdaten. Eine Anpassung bei den IV-

⁵ Als Bestandesgrösse kann hier nur jene Grundgesamtheit herangezogen werden, deren Personen über eine verknüpfbare AHV-Nummer verfügen (vgl. Kapitel 5.3.1).

Stammdaten erfolgt erst, wenn ein neues «Ereignis» (z. B. Änderung des Rentenumfangs) registriert wird.

Wohnort bei der Sozialhilfe

Bei der Sozialhilfe werden Dossiers von Personen, die umziehen, in der alten Gemeinde abgeschlossen und in der neuen Gemeinde neu eröffnet. In Kantonen mit einer Gemeindestichprobe (fünf von sechsundzwanzig Kantonen) wird eine Person, die nach einem Umzug weiter Leistungen bezieht, fälschlicherweise als Systemzugang bzw. als Systemabgang identifiziert, wenn diese Person aus einer Gemeinde kommt, die nicht zur Stichprobe gehört bzw. in eine solche wegzieht.

Zeitlicher Aspekt

Leistungsbezüge vor und nach der Untersuchungsperiode werden nicht erfasst und entsprechend können die Übergänge nicht identifiziert werden. Sollen auch diese «nicht identifizierten» Übergänge während der Untersuchungsperiode erfasst werden, so bedarf dies einer erweiterten Definition. Die betreffenden Übergänge können anhand der vorhandenen Daten geschätzt werden.

Nicht identifizierbare Personen

Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 4.3 und 4.4.

2.4.4 Indikatoren zur Dauer des Übergangs

Ein Übergang kann direkt oder nach einem zeitlichen Unterbruch erfolgen: Bei einem direkten Übergang handelt es sich in der Regel um einen systeminduzierten Übergang, z. B. vom Leistungssystem Sozialhilfe zum Leistungssystem IV-Rente. Zwischen Leistungsbezügen aus zwei Leistungssystemen kann jedoch auch eine Phase der Existenzsicherung durch private Mittel liegen. In solchen Fällen kann ein Übergang längere Zeit dauern. Die Dauer des Übergangs bemisst sich an der Zahl der Monate zwischen dem letzten Leistungsbezug im Abgangssystem und dem ersten Leistungsbezug im Zugangssystem. Die Dauer wird in Form der Verteilung der Dauer (in Monaten) des Überganges sowie als arithmetisches Mittel ausgewiesen und bezieht sich immer nur auf die Untersuchungsperiode von drei Jahren. Es ist anzunehmen, dass sich bei einer Verlängerung der Untersuchungsperiode die durchschnittliche Dauer des Übergangs erhöhen wird.

Für die Verteilung wird die Dauer des Übergangs kategorial ausgewiesen: 0 bis 2 Monate (direkter Übergang), 3 bis 6 Monate, über 6 Monate.

2.4.5 Indikatoren zu den kombinierten Leistungsbezügen

Werden Leistungen in der gleichen Zeitperiode aus zwei, drei oder vier Leistungssystemen bezogen, sprechen wir von einem kombinierten Leistungsbezug (Leistungsüberschneidung). Es ist denkbar, dass Personen über eine längere Zeit Leistungen aus zwei oder mehreren Leistungssystemen beziehen (z. B. IV-Teilrente und ALE). Umgekehrt kann es bei Übergängen zu Überschneidungen aus administrativen Gründen kommen, die für eine kurze Dauer zu einem Leistungsbezug aus zwei Leistungssystemen führen können («unechter» kombinierter Leistungsbezug). Mit den vorhandenen Daten können echte und unechte kombinierte Leistungsbezüge nicht unterschieden werden. Kombinierte Leistungsbezüge werden nur ausgewiesen, wenn sie länger als zwei Monate dauern.

Für jede Art des kombinierten Leistungsbezuges wird die durchschnittliche Dauer des betreffenden kombinierten Leistungsbezugs als Kennzahl ausgewiesen.

Personen können Leistungen aus allen drei bzw. vier Leistungssystemen gleichzeitig beziehen: Solche Fälle dürften jedoch sehr selten sein, weshalb dazu kein separater Indikator ausgewiesen wird. Sie werden jedoch gezählt und als Ergänzung zu den Kennzahlen aufgeführt (absolute Werte und in Prozent aller kombinierten Leistungsbezüge).

2.4.6 Indikatoren zu IAS-Leistungsbezügen von Personen mit ablehnenden IV-Entscheidungen

Von grossem Interesse ist die Frage, ob Personen zum Zeitpunkt eines ablehnenden IV-Entscheidungs Leistungsbezüge aus einem anderen Leistungssystem (Sozialhilfe oder ALE) beziehen. Als Indikator wird der Anteil der Personen mit einem ablehnenden IV-Entscheidungs ausgewiesen, die in der Untersuchungsperiode nach dem Entscheid Sozialhilfe resp. ALE beziehen.

Umgekehrt interessiert die Frage, ob Personen mit einem ablehnenden IV-Entscheidungs vor dem Entscheid Sozialhilfe oder ALE bezogen haben. Analog zum obigen Indikator wird hier der Anteil der Personen mit einem ablehnenden IV-Entscheidungs ausgewiesen, die vor dem Entscheid Sozialhilfe bzw. ALE bezogen haben.

Als dritte Möglichkeit wird jener Teil von Personen ausgewiesen, der während des Leistungsbezugs von ALE oder Sozialhilfe einen ablehnenden IV-Entscheidungs erhalten hat.

Es wird nur der erste Bezug nach bzw. der letzte Bezug vor dem ablehnenden IV-Entscheidungs berücksichtigt (oder nur der laufende Bezug, wenn der negative Entscheid während eines Leistungsbezugs erfolgt). Weiter wird die Dauer zwischen dem Datum des Entscheids und dem Beginn des Leistungsbezugs aus einem anderen Leistungssystem ausgewiesen.

2.4.7 Weitere Indikatoren

Aufgrund der Definition der Übergänge und der Systemzugänge und -abgänge wird ein Leistungsbezug auch dann als «durchgängig» betrachtet, wenn im gleichen Leistungssystem längere Perioden ohne Leistungsbezug vorkommen. Leistungsunterbrüche werden daher nur bei Übergängen anhand der Dauer des Überganges ausgewiesen (während dieser Dauer wird keine Leistung aus einem anderen Leistungssystem bezogen). Um über Informationen zu den Leistungsunterbrüchen im selben Leistungssystem zu verfügen, werden die Zahl der Personen mit Leistungsunterbrüchen sowie die Dauer der Leistungsunterbrüche innerhalb desselben Leistungssystems separat ausgewiesen.

Wie oben dargelegt, werden Personen, die in der Untersuchungsperiode zum ersten Mal Leistungen aus einem Leistungssystem des IAS-Systems beziehen, als Systemzugänge definiert (d. h. Leistungsbeginn später als Januar 2004). Diese lassen sich in Systemzugänge in die Leistungssysteme IV-Rente IV-Taggeld, ALE und Sozialhilfe unterteilen. Die Gesamtheit der Systemzugänge ergibt sich aus der Summe dieser vier Zugangsarten. Als Indikator lassen sich die Systemzugänge zu den jeweiligen Leistungssystemen als Anteil an allen Systemzugängen ausweisen. Zudem können die Systemzugänge auf die jeweiligen Bestände der Untersuchungsperiode bezogen werden: z. B. Anteil der Systemzugänge ins Leistungssystem ALE am gesamten Bestand dieses Leistungssystems (Rate Systemzugänge zum Leistungssystem ALE).

Entsprechend werden Personen, welche den letzten Leistungsbezug in der Untersuchungsperiode vor Dezember 2006 haben, als Systemabgänge definiert. Auch diese lassen sich auf die Leistungssysteme IV-Rente, IV-Taggeld, ALE und Sozialhilfe untergliedern. Die Gesamtheit der Systemabgänge ergibt sich aus der Summe der vier Abgangsarten. Als Indikator werden die Systemabgänge aus den jeweiligen Leistungssystemen als Anteil an allen Systemabgängen ausgewiesen und zudem auf den Bestand des jeweiligen Leistungssystems bezogen, z. B. Anteil der Systemabgänge aus dem Leistungssystem ALE am gesamten des Leistungssystems (Rate der Systemabgänge aus dem Leistungssystem ALE).

2.5 Überblick über die zentralen Indikatoren

Die Tabelle im Anhang gibt einen Überblick über die wichtigsten Indikatoren. Bei den Übergängen, die die IV betreffen, ist zwischen IV-Rente (IVR) und IV-Taggeld (IVT) zu unterscheiden.

2.5.1 Relationen zwischen den Indikatoren als Möglichkeit der Kalibrierung

Tabelle 2-1 zeigt alle möglichen Übergänge. Damit lassen sich die Personenflüsse darstellen. Der Bestand an Leistungsbezügerinnen und -bezügerinnen am Schluss einer Periode einer bestimmten Leistung lässt sich aus dem Bestand am Anfang der Periode und allen Übergängen berechnen:

Für die folgenden Formeln wird zur Vereinfachung nicht zwischen IVR und IVT unterschieden.

$$\text{Bestand IV6 (t1)} = \text{Bestand IV (t0)} + N \text{ IV (t0- t1)} + T (\text{SH} \square \text{IV}) + T (\text{ALV} \square \text{IV}) - T (\text{IV} \square \text{SH}) - T (\text{IV} \square \text{ALV}) - A \text{ IV (t0-t1)}$$

$$\text{Bestand ALV (t1)} = \text{Bestand ALV (t0)} + N \text{ ALV (t0- t1)} + T (\text{SH} \square \text{ALV}) - T (\text{ALV} \square \text{SH}) + T (\text{IV} \square \text{ALV}) - T (\text{ALV} \square \text{IV}) - A \text{ ALV (t0-t1)}$$

$$\text{Bestand SH (t1)} = \text{Bestand SH (t0)} + N \text{ SH (t0- t1)} - T (\text{SH} \square \text{IV}) + T (\text{IV} \square \text{SH}) + T (\text{ALV} \square \text{SH}) - T (\text{SH} \square \text{ALV}) - A \text{ SH (t0-t1)}$$

N Neue Leistungsbeziehende während der Beobachtungsperiode (Zugänge)

T Übergänge von einem Leistungssystem in ein anderes («Transformation»)

A Abgänge aus dem Leistungssystem während der Beobachtungsperiode

Da der Bestand⁷ am Schluss der Periode bekannt ist, lässt sich aus dieser Formel für jede Leistung der Indikator eines Übergangs aus den anderen berechnen. Die erwähnte Beziehung kann somit zur Kontrolle bzw. zum Adjustieren beim Vorliegen von Unschärfen verwendet werden (ungenauere Erfassung wegen Lücken, z. B. wenn in der Sozialhilfe eine weitere Person der Unterstützungseinheit IV-Rente oder ALE bezieht, die nicht den Antrag auf Sozialhilfe gestellt hat, vgl. Kapitel 4.4.3).

⁶ Gilt sowohl für IV-Rente wie für IV-Taggeld.

⁷ Zum Anfang- bzw. Schlussbestand werden nur jene Personen gezählt, die über eine eindeutige Identifizierung (verknüpfbare AHV-Nummer, vgl. Kapitel 5.3.1) verfügen.

Tabelle 2-1: Transformationsmatrix der Übergänge zwischen den Leistungssystemen⁸

Über- gänge von	Anfangs- bestand	Übergänge zu					Schluss- bestand
		IV _R	IV _T	ALE	Sozialhilfe	system- extern (= System- abgänge)	
IV _R	IV _R (t ₀)	Leistung ganze Periode	T IV _R IV _T	T IV _R ALE	T IV _R SH	A IV _R	IV _R (t ₁)
IV _T	IV _T (t ₀)	T IV _T IV _R	Leistung ganze Periode	T IV _T ALE	T IV _T SH	A IV _T	IV _T (t ₁)
ALE	ALE(t ₀)	T ALE IV _R	T ALE IV _T	Leistung ganze Periode	T ALE SH	A ALE	ALE(t ₁)
Sozialhilfe	SH(t ₀)	T SH IV _R	T SH IV _T	T SH ALE	Leistung ganze Pe- riode	A SH	SH(t ₁)
System- zugänge		N IV _R	N IV _T	N ALE	N SH	Kein Be- zug	

Um Veränderungen zu beobachten oder die mit einer Gesetzesänderung vermuteten Wirkungen zu überprüfen, ist es denkbar, die besonders aussagekräftigen Indikatoren für Teilperioden (z. B. auf Jahresbasis) auszuweisen. Damit ist es u. a. möglich, die Entwicklung eines Übergangs (z. B. vom Leistungssystem Sozialhilfe ins Leistungssystem IV-Rente) während der drei Jahre zu beobachten. Dabei ist jedoch aufgrund von vorgängigen Analysen zu prüfen, ab welcher Zeitperiode Indikatoren überhaupt aussagekräftig sind: Je kürzer die Untersuchungsperiode ist, desto grösser wird die Zahl der nicht identifizierbaren Übergänge (bzw. desto grösser ist der Anteil der Systemzugänge und Systemabgänge im Verhältnis zu den identifizierten Übergängen).

2.6 Struktur- und Raumindikatoren

2.6.1 Soziodemografische Gruppen

Grundsätzlich lassen sich die Indikatoren zum Bestand, zur Entwicklung, zu den Übergängen und zur Dauer für einzelne soziodemografische Gruppen ausweisen. Für die wichtigsten Bestandes- und Übergangsgrössen werden die Quoten für die Untergruppen (Abgangsquoten, Bezugsquoten nach Altersgruppen, Geschlecht, Zivilstand, Nationalität) gebildet und verglichen. Es können zudem Strukturindikatoren ausgewiesen werden, d. h., es wird jeweils der Anteil der betreffenden Gruppen bei allen Indikatoren dargestellt (z. B. Bestand, Systemzugänge, Systemabgänge, Übergänge: An-

⁸ Personen mit Leistungsunterbrüchen beim Bezug von Leistungen aus dem gleichen Leistungssystem werden für die gesamte Periode (Beginn Bezug, Ende Bezug) als Leistungsbezüger betrachtet, d. h., die Zellen «Leistung ganze Periode» enthalten auch Personen mit Leistungsunterbrüchen im betreffenden Leistungssystem.

teile nach Alter, Geschlecht, Zivilstand, Nationalität). Dabei zeigt sich im Vergleich zur Bevölkerung (Personen im erwerbsfähigen Alter [18 bis 64 Jahre] gemäss Bevölkerungszahl von 2006 bzw. der Volkszählung 2000⁹), welche Personengruppen über- bzw. untervertreten sind.

Von Interessen sind dabei Indikatoren nach

- Altersgruppen: Junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre), 26 bis 45 Jahre, 46 bis 65 Jahre (diese Kategorien könnten nach Bedarf noch weiter differenziert werden)
- Geschlecht
- Zivilstand: ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet
- Nationalität: Schweiz, EU/EFTA-Länder, europäische Länder ausserhalb der EU/EFTA, Länder ausserhalb von Europa

Interessant wären auch Auswertungen zu Haushalttyp bzw. Personen mit oder ohne Unterhaltspflichten bzw. nach (beruflicher) Qualifikation. Diese Auswertungen konnten bisher nicht durchgeführt werden, da die dazu notwendigen Informationen nicht in allen drei Datenbeständen vorhanden sind. Je nach Qualität der Informationen der betreffenden Datensätze wären auch Auswertungen zu Beruf und Branche von Interesse: Abklärungen haben jedoch ergeben, dass die Datenbestände – mit Ausnahme derjenigen der ALV – keine genügend aussagekräftige Informationen zu diesen Aspekten enthalten.

2.6.2 Indikatoren nach Raumeinheiten

Schliesslich werden die wichtigsten Schlüsselindikatoren (insbesondere der Übergänge) auch für die einzelnen Kantone und Grossregionen ausgewiesen. Als weitere raumbezogene Einheiten ist die Unterscheidung zwischen städtischen Zentren, Agglomerationen und ländlichen Gemeinden denkbar, da sich die Quoten der vier Leistungssysteme in den drei Raumtypen stark unterscheiden. Solche Auswertungen sind jedoch nicht Teil dieser Studie.

2.6.3 Auswertungen nach Gebrechensgruppen

Zusätzlich können die Übergangsindikatoren, bei denen die Leistungssysteme der IV beteiligt sind, nach Gebrechensart (Grund der Berentung) resp. Gebrechensgruppen ausgewiesen werden.

⁹ Die Referenzgrösse ist abhängig von der betrachteten Gruppe.

3 Interviews mit Expertinnen und Experten und ausgewählte Fallbeispiele

Anhand von Interviews mit Expertinnen und Experten sowie der Aufarbeitung einer kleinen Zahl von konkreten Fallverläufen wurde die Formulierung von Hypothesen (vgl. Forschungsbericht 1/09 Kapitel 3) zu den Schnittstellen konkretisiert und Informationen zur Bildung von Indikatoren (Kapitel 2) erstellt.

Diese Interviews konkretisieren und präzisieren einerseits die in Kapitel 2 des Forschungsberichts dargestellten Prozesse und deren gesetzlichen Rahmenbedingungen und geben andererseits wertvolle Hinweise auf die konkreten Prozessabläufe und die Zusammenarbeit sowie auf die Interaktion der Leistungssysteme im IAS-System. Von besonderem Interesse sind dabei Angaben zur Dauer der Übergänge sowie zu den finanziellen Aspekten (Abläufe, Verrechnungen, Rückerstattungen) eines Übergangs. Es handelt sich dabei um zusätzliche qualitative Basisinformationen zur Beurteilung der Übergangsprozesse und für die Erarbeitung des Indikatorenkonzepts.

Mit sechs Experten und Expertinnen wurden Interviews geführt. Dabei wurden je zwei Gespräche mit Mitarbeitenden von IV-Stellen und Sozialdiensten durchgeführt; je ein Gespräch erfolgte mit Mitarbeitenden eines RAV und einer IIZ-Stelle. Herzlichen Dank an Herr Binder (Teamleiter IV-Stelle Aargau), Herr Gamper (Direktor IV-Stelle Bern), Frau Schilter-Gander (Stabbereichsleitung Soziale Dienste Winterthur), Herrn Scheibelhofer (Sektionsleiter Sozialdienste der Stadt Bern), Frau Bauer (Leiterin RAV Winterthur) und ihre Mitarbeitenden sowie an Herr Schwab (Leiter IIZ Assessment Kanton Bern) für die Zeit, die sie sich für die zahlreichen Fragen genommen haben. Zudem hat Frau Schilter-Gander mit erheblichem zeitlichem Aufwand konkrete Fallverläufe zu den Übergängen von Sozialhilfe zu ALE bzw. zu IV aufgearbeitet. Frau Bauer und ihre Mitarbeitenden haben zusätzlich RAV-Fälle dokumentiert, bei denen die IV involviert war. Vielen Dank für die aufwendigen Recherchen und Dokumentationen.

3.1 Schnittstelle IV – RAV

Die Experten und Expertinnen betonten, dass – wenn gesundheitliche Probleme vorhanden sind – häufig schon bei der Anmeldung auf dem RAV eine IV-Anmeldung vorliege. Diese erfolge meistens durch einen Arzt, eine Ärztin oder den medizinischen Dienst des letzten Arbeitgebers. Anmeldungen für IV-Leistungen während der Rahmenfrist und/oder der Bezugsdauer von ALE erfolgen v. a. bei psychischen Problemen, die sich erst durch die Arbeitsvermittlungsbemühungen konkretisieren lassen. Wenn eine IV-Anmeldung erfolgt oder bereits erfolgt ist und das Gesuch nicht aussichtslos erscheint, gewährt die ALV eine maximale Taggeldbezugsdauer von 520 Tagen, sofern davor unter anderem mindestens 18 Monate Beiträge an die ALV geleistet wurden. Die ALV nimmt eine gesetzlich festgelegte Vorleistungspflicht wahr – sie richtet ALE aus, die nach einer positiven IV-Entscheidung (Eingliederungsmassnahme oder Rente) teilweise rückvergütet werden. Offenbar gibt es in diesem Zusammenhang gewisse Probleme, da die RAV nicht immer wissen, ob eine IV-Anmeldung vorliegt. Einige IV-Stellen stellen den RAV eine Kopie der IV-Anmeldung zu, wenn sie wissen, dass die betreffende Person ALE bezieht, andere tun dies erst auf eine Anforderung durch die RAV.

Weiter ist nach Aussagen von Befragten ein zeitlicher Unterbruch nach dem Bezug von ALE bis zum Bezug von IV-Taggeld bzw. einer IV-Rente sehr wahrscheinlich; dieser muss von den betroffenen

Personen durch eigene private Mittel oder durch Sozialhilfeleistungen überbrückt werden. Durch die verstärkte Zusammenarbeit bei der Abklärung und Arbeitsvermittlung zwischen den RAV und den IV-Stellen (auch über IIZ) werde der zeitliche Unterbruch zwischen ALE und IV-Taggeldbezug jedoch kleiner bzw. existiere nicht mehr.

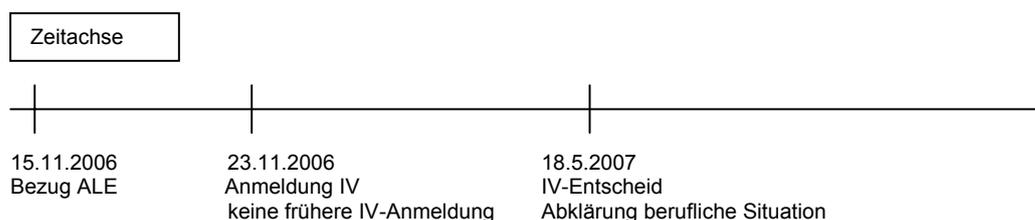
Wenn eine berufliche Massnahme der IV – verbunden mit einem IV-Taggeldbezug – länger als 12 Monate gedauert hat, kann eine Person bei anschliessender Arbeitslosigkeit (erneut) ALE beziehen. Ein Übergang zwischen IV-Taggeld und ALE erfolge in diesen Fällen unmittelbar; ist dies nicht der Fall, so sei anzunehmen, dass die betroffene Person zwischenzeitlich einer Erwerbsarbeit nachgegangen sei.

3.1.1 Fallbeispiele zur Schnittstelle RAV – IV-Stelle

Fall 1¹⁰

- alleinstehender, 44-jähriger Mann, Schweizer
- frühere berufliche Tätigkeit: Behindertenbetreuung
- einmal Zwischenverdienst während des Bezugs von ALE
- Abklärung durch die IV: Anspruch auf fünf IV-Taggelder (Rückerstattung an die ALV)
- weiterer Verlauf noch offen; bezieht noch immer ALE

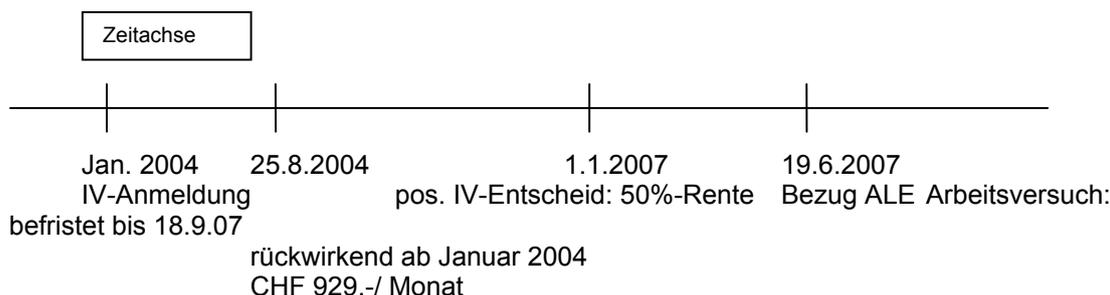
Abbildung 3-1: Zeitachse für Fall 1



Fall 2

- alleinstehende, 59-jährige Frau, Schweizerin,
- frühere berufliche Tätigkeit: Buchhändlerin
- bezieht halbe IV-Rente
- feste Anstellung bis 31. 12. 2006, ab 1. 1. 2007 kombinierter Leistungsbezug IV – ALE
- Entwicklung noch offen; momentan kein Bezug von ALE (Arbeitsversuch)

¹⁰ Bei allen Fallbeispielen ist der letzte Informationsstand Ende August 2007.

Abbildung 3-2: Zeitachse für Fall 2

3.2 Schnittstelle RAV – Sozialhilfe

Nach übereinstimmenden Aussagen der Interviewten hat sich die Zusammenarbeit zwischen den RAV und den Sozialdiensten in den letzten Jahren deutlich verstärkt – auch ausserhalb der IIZ. In Winterthur gibt es z. B. ein gemeinsames Team von Sozialdienst- und RAV-Mitarbeitenden, die sich mit der beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden beschäftigen: Diese werden rasch in eine berufliche Qualifikationsmassnahme vermittelt und nur dann an das RAV überwiesen, wenn ein Anspruch auf ALE klar ausgewiesen ist. Die Befragten betonten, dass viel unternommen werde, um dem sogenannten Drehtüreffekt entgegen zu wirken: Es sei ein erklärtes Ziel sowohl der Sozialdienste wie der RAV, Personen nachhaltig und rasch in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und nicht darauf hinzuwirken, dass möglichst rasch wieder eine erneute Anspruchsberechtigung bei der ALV erlangt werde.

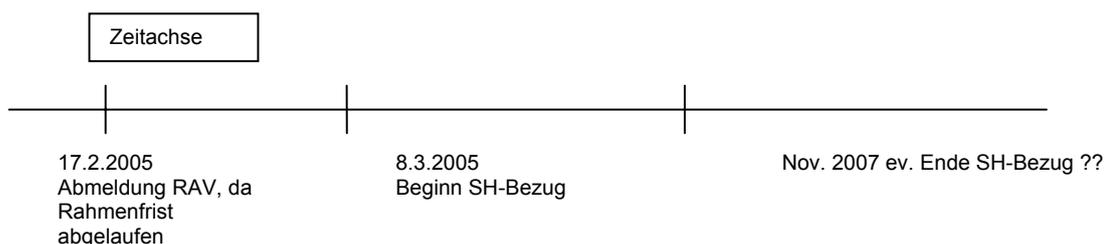
3.2.1 Fallbeispiele zur Schnittstelle RAV - Sozialhilfe

Fall 3

- alleinstehender, 28-jähriger Mann, Schweizer
- frühere berufliche Tätigkeit: Praktikum in der Alterspflege bis 30. 6. 2005, bereits früher Sozialhilfebezüger
- Gründe für die Dauer des Übergangs zwischen ALE und Sozialhilfe: Finanzierung des Lebensunterhaltes durch andere Haushaltsmitglieder und kurze Erwerbstätigkeit (ohne eine neue Rahmenfrist bei der ALV zu erlangen)
- weitere involvierte Stellen: Arbeitsvermittlung (durch Sozialhilfe finanziert)
- Kosten pro Monat: CHF 1300.-, Sozialhilfebezug dauert an

Abbildung 3-3: Zeitachse für Fall 3**Fall 4**

- alleinerziehende, 34-jährige Frau, Ausländerin
- frühere berufliche Tätigkeiten: Bürogehilfin, Verkauf
- der Versuch, den Sekundarschulabschluss nachzuholen und eine Lehre zu machen, ist gescheitert
- ab Oktober 2007 Festanstellung in Aussicht nach Abschluss eines Praktikums
- Gründe für die Dauer des Übergangs zwischen ALE und Sozialhilfe: Finanzierung des Lebensunterhaltes durch andere Haushaltsmitglieder
- Kosten pro Monat: CHF 2300.-, eventuell Ende Sozialhilfebezug ab November 2007

Abbildung 3-4: Zeitachse Fall 4**3.3 Schnittstelle Sozialhilfe – IV**

Dieser Übergang erfolgt in den allermeisten Fällen unmittelbar (systeminduzierter Übergang). Falls der Übergang sehr lange dauert, ist davon auszugehen, dass ein neues Ereignis – nach dem Sozialhilfebezug – für den Übergang verantwortlich ist, wie beispielsweise ein Unfall oder eine schwere Krankheit.

Bei positiven IV-Rentenentscheiden während des Sozialhilfebezugs wird die IV-Rente i. d. R. rückwirkend – bezogen auf das rentenrelevante Ereignis – gewährt (vor der 5. IV-Revision). Die rückwirkenden Rentenzahlungen werden nach Auskunft der Befragten in den meisten Fällen an den Sozialdienst (zur Verrechnung mit den Sozialhilfeauslagen) überwiesen, während die laufende Rente direkt an die anspruchsberechtigte Person geht. Während einer Frist von ein bis zwei Monaten kann es zu einem «unechten» kombinierten Leistungsbezug Sozialhilfe – IV-Rente kommen (die Sozialhilfe wird für den Folgemonat vorausbezahlt, die IV-Rente wird für den laufenden Monat am Monatsende ausbezahlt). Weiter muss abgeklärt werden, ob ein Anspruch auf Leistungen der BV vorhanden ist, was u. U. länger dauern kann. Sind die IV-Rente und eine allfällige BV-Rente nicht existenzsichernd, wird ein Antrag auf EL gestellt, der im Normalfall in ein bis drei Monaten entschieden wird.

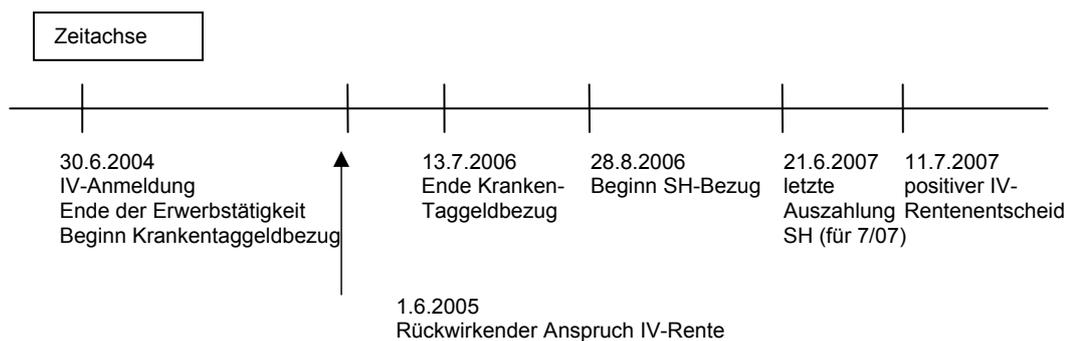
Ein länger andauernder, «echter» kombinierter Leistungsbezug von IV-Rente und Sozialhilfe ist möglich aufgrund einer Teilberentung (vgl. auch Kapitel 4.7.1) oder wenn die Karenzfrist für den Bezug von Ergänzungsleistungen nicht erfüllt wird.

3.3.1 Fallbeispiele zur Schnittstelle Sozialhilfe – IV

Fall 5

- Paar mit Kindern: 38-jähriger Mann, Schweizer
- frühere berufliche Tätigkeit des Mannes: Lebensmittel, Telefonverkauf
- positiver IV-Rentenentscheid mit rückwirkender Rentengewährung ab 1.6.2005: ganze IV-Rente von CHF 2'786.-
- Kosten für die Sozialhilfe: CHF 2500.- pro Monat, insgesamt CHF 21'050.-, die mit den rückwirkend eingehenden Zahlungen der IV gedeckt werden können
- weitere involvierte Stelle: Krankentaggeldversicherung
- Anspruch BVG-Rente und EL in Abklärung, Ende des Leistungsbezugs in der Sozialhilfe

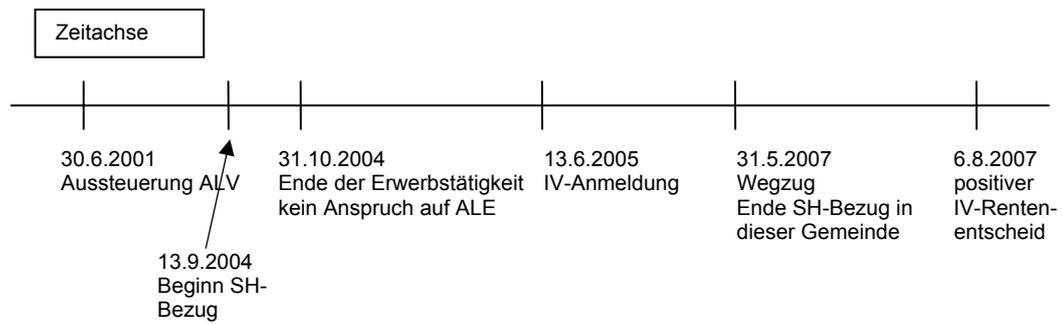
Abbildung 3-5: Zeitachse Fall 5



Fall 6

- alleinerziehende, 42-jährige Frau, Schweizerin,
- frühere berufliche Tätigkeit: Baunebengewerbe, Storeneinbau
- Kinder fremd platziert (haben eigenen Unterstützungswohnsitz, d. h., ihre Kosten werden nicht auf dem Unterstützungskonto der Mutter verbucht)
- Wegzug nach Heirat im Mai 2007
- positiver IV-Rentenentscheid mit rückwirkendem Rentenanspruch (auf welches Datum unbekannt): halbe Rente, Rentenhöhe CHF 867.-
- Rentengewährung erst nach erfolgreichem Rekurs
- Kosten für die Sozialhilfe CHF 2700.- pro Monat, insgesamt CHF 98'484.-, für die Zeit der rückwirkend gewährten Rente können die Sozialhilfeauslagen mit der IV-Rente verrechnet werden

- BVG-Rente und Ergänzungsleistungen in Abklärung, auch hier können allfällige rückwirkend gewährte Leistungen mit den Sozialhilfeauslagen für den gleichen Zeitraum verrechnet werden
- Ende des Sozialhilfebezugs in dieser Gemeinde wegen Wegzug, Übergang in die IV

Abbildung 3-6: Zeitachse Fall 6

4 Datenaufbereitung

4.1 Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und Datenaufbereitung

Die Berechnung der Indikatoren und die Analysen werden mit verknüpften Einzelfalldaten der IV, der ALV (AVAM/ASAL¹¹) und der Sozialhilfestatistik erstellt. Da die Einzelfalldaten der Sozialhilfe zur höchsten Datenschutz-Sicherheitsstufe 3 gehören, erfordern die Datenlieferung und die Verknüpfung der Einzelfalldaten ein datenschutzrechtlich einwandfreies Vorgehen. Die Verknüpfung der Einzelfalldaten aus den verschiedenen Datenerhebungen erfolgt mithilfe anonymisierter AHV-Nummern.

Gemäss Art. 19 Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes vom 9. Oktober 1992 (BStatG) und Art. 9 der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (ErhebV) vom 30. Juni 1993 sowie Art. 22 des Datenschutzgesetzes (DSG) vom 19. Juni 1992 dürfen Personendaten für nicht personenbezogene Zwecke (wie Statistik, Forschung, Planung) einer Drittperson namentlich unter folgenden Bedingungen bekannt gegeben werden:

- Die Drittperson gewährleistet die Einhaltung des Statistikgeheimnisses und der Datenschutzbestimmungen (Art. 14 BstatG),
- Die Daten sind anonymisiert.
- Die gelieferten Daten werden ohne Zustimmung der Datenlieferantin nicht weiter gegeben.

und

- im Falle der Veröffentlichung von Ergebnissen ist kein Rückschluss auf die betroffenen Personen möglich.

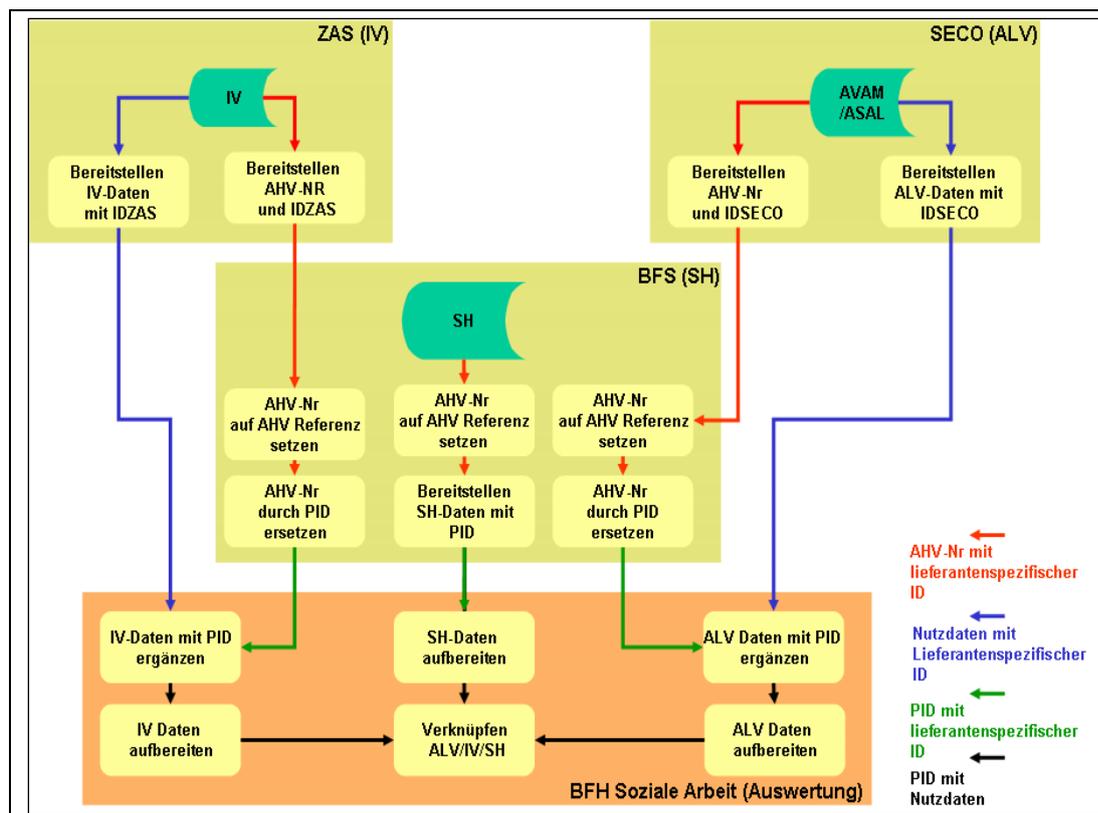
Um die Datenschutzerfordernisse zu erfüllen, wurde vom BFS ein Prozess entwickelt, der die Verknüpfung der Leistungsdaten mithilfe einer anonymen, nur für dieses Projekt verwendeten Personennummer (PID) ermöglicht.

Die Nutzdaten mit der AHV-Nummer als Personen-Identifikator (ID) werden beim Datenlieferanten mit einem lieferanteneigenen Personenschlüssel versehen. Die AHV-Nummer wird abgetrennt und ebenfalls mit diesem Schlüssel versehen. Anschliessend werden die Nutzdaten mit dem lieferanteneigenen Schlüssel an die Auswertungsstelle (= Forschungsabteilung des Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule) und die AHV-Nummern mit dem lieferanteneigenen Schlüssel an das BFS übermittelt. Im BFS werden die AHV-Nummern zuerst auf die AHV-Referenznummer zurückgeführt und dann wird aufgrund der AHV-Referenznummer die eindeutige anonyme Personennummer (PID) gebildet.

Die PID wird zusammen mit dem lieferanteneigenen Personenschlüssel an die Auswertungsstelle (BFH) gesendet, die die Daten der IV und der ALV mit der PID ergänzt. Das BFS versieht die Daten der Sozialhilfestatistik direkt mit der PID und übermittelt diese dann (gesichert) an die Auswertungsstelle. Die Auswertungsstelle kann die Daten der drei Lieferanten nach der Aufbereitung mithilfe der PID verknüpfen.

¹¹ AVAM = Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik

Abbildung 4-1: Prozess Datenaufbereitung (Transfer, Anonymisierung und Verknüpfung)



4.2 Datenstruktur für die Berechnung der Indikatoren

Damit die Daten der verschiedenen Lieferanten verknüpft und ausgewertet werden können, müssen sie in eine einheitliche Struktur gebracht werden, die eine Auswertung in den gewünschten Dimensionen erlaubt.

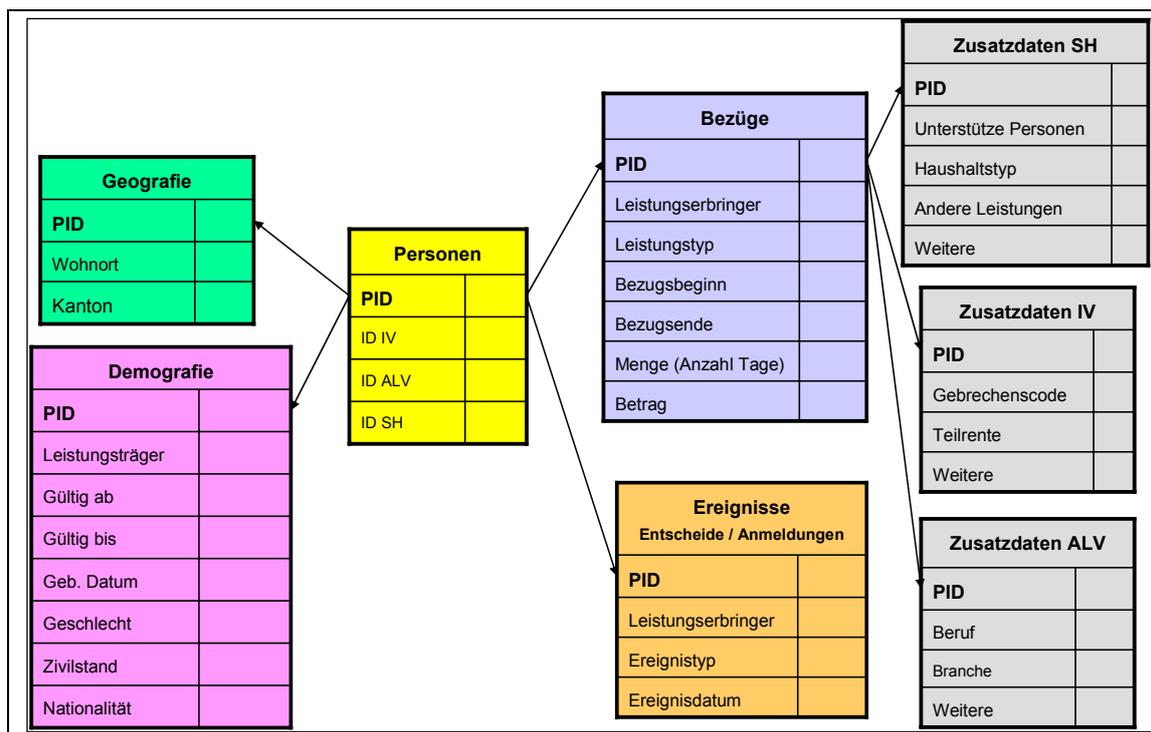
Personen

Im Zentrum steht die Person mit ihren Identifikationsmerkmalen. Eine Person kann mit der PID im IAS-System eindeutig identifiziert werden. Die lieferantenspezifischen Identifikationsmerkmale werden nur für eventuelle Rückfragen bei den Datenlieferanten benötigt. Die Daten der ALV (ALE) und der IV beziehen sich auf die leistungsbeziehende Person. Bei der Sozialhilfe beziehen sich die Daten auf die unterstützten Haushalte (Unterstützungseinheiten). In den Sozialhilfedaten kann lediglich die Antrag stellende Person mittels der AHV-Nummer resp. mit der PID identifiziert werden (siehe Kapitel 5).

Bezugsperioden

Mit den Daten zu den finanziellen Leistungen, die in unterschiedlichen Formen geliefert wurden, werden – basierend auf Kalendermonaten als kleinster Einheit – einheitliche Bezugsperioden gebildet. Kalendermonate als Bezugsgrösse wurden gewählt, da bei einigen Leistungstypen die Daten nur auf dieser Basis vorhanden sind und eine feinere Einteilung nicht zulassen.

Abbildung 4-2: Datenmodell



Ereignisse

Bei den IV-Daten stehen neben den Auszahlungsdaten auch Informationen zu Anmeldungen, Entscheiden (alle Entscheide in Bezug auf IV-relevante Vorkommnisse) und Ablehnungen von Rentengesuchen zur Verfügung, die in Bezug zu anderen Leistungstypen (z. B. Bezug zwischen Ablehnungen von IV-Rentengesuchen und Sozialhilfe) gesetzt werden können. Aufgrund der Erfahrungen aus der Pilotstudie beschränkt man sich auf Informationen zu den Ablehnungen von IV-Renten.

Demografie

Alle Leistungssysteme liefern einen bis mehrere Datensätze zur Demografie einer Person mit Geburtsdatum, Geschlecht, Zivilstand und Nationalität (Zustand zu verschiedenen Zeitpunkten). Diese Daten müssen standardisiert und kategorisiert werden. Je nach Kontext muss entschieden werden, welcher Datensatz (demografische Merkmale) einer Person massgebend ist. Eine Plausibilisierung von Alter und Geschlecht aufgrund der AHV-Nummer kann nicht gemacht werden, da die AHV-Nummer aus Gründen des Datenschutzes (vgl. oben) für die Auswertung nicht zur Verfügung steht.

Geografie

Basis für die regionenbezogenen (kantonalen) Auswertungen bildet der Wohnsitz (Wohngemeinde) der Person. Bei den IV-Daten muss der Wohnsitz aus der Postleitzahl der Adresse abgeleitet werden.

Zusatzdaten ALV

Die ALV verfügt über viele Zusatzdaten in den Bereichen Beruf, Ausbildung, Qualifikation und Branche. Diese Zusatzinformationen sind zum Teil auch in den Sozialhilfedaten verfügbar.

Zusatzdaten IV

Bei der IV stehen zusätzlich Gebrechenscode, Rentenumfang, Invaliditätsgrad, Art des Taggelds usw. zur Verfügung.

Zusatzdaten Sozialhilfe

Bei der Sozialhilfe stehen für die Unterstützungseinheit (Fälle) sowie für die einzelnen unterstützten Personen viele Zusatzinformationen zur Verfügung. Die AHV-Nummer wird jedoch lediglich für die Antrag stellende Person erhoben, sodass nur diese identifiziert werden kann. Die weiteren Personen der Unterstützungseinheit – dies wäre insbesondere für den mitunterstützten Partner resp. die mitunterstützte Partnerin relevant – können daher nicht identifiziert werden und stehen somit für Verknüpfungen nicht zur Verfügung.

4.3 Datenquellen

Die folgenden Tabellen zeigen die Datenquellen pro Administrativdatensatz im Einzelnen. Sie sind der Vollständigkeit halber hier aufgeführt, werden jedoch nicht weiter kommentiert.

4.3.1 IV-Daten (BSV)

Das BSV hat die folgenden Tabellen geliefert:

Tabelle 4-1: IV-Daten: Files mit AHV-Nummern

Filetyp	Filename	Anzahl Datensätze (Records)	Inhalt	Bemerkungen
SAS	Tab_corr_navs_graf. Sas7bdat	308'525	AHV-Nummer mit anonymer Nummer (IDOFAS) für Renten	
SAS	lj_graf.sas7bdat	178'838	IV-Taggeld mit AHV-Nr.	Ein Satz pro Fall mit Beginn- und Enddatum
SAS	Refus.sas7bdat	59'578	Ablehnungen mit AHV-Nr.	

Tabelle 4-2: IV-Daten: Files mit anonymer Personennummer

Filetyp	Filename	Anzahl Datensätze (Records)	Inhalt	Bemerkungen
SAS	rr2004_2007_graf. sas7bdat	1'000'351	Laufende Renten 2004 – 2007 (jeweils Stand Januar) mit einem Satz pro Jahr	IV-Renten mit IDOFAS

4.3.2 ALV-Daten (SECO)

Das SECO hat folgende Daten geliefert:

Tabelle 4-3: ALV-Daten: Files an das BFS

Filetyp	Filename	Anzahl Datensätze (Records)	Inhalt	Bemerkungen
SPSS Export	PLA-SIP_2004-2006_BLLW_PIN4TG-AVS.por	801'810	AHV-Nummern mit PIN4TG	

Tabelle 4-4: ALV-Daten: Files an die Berner Fachhochschule

Filetyp	Filename	Anzahl Datensätze (Records)	Inhalt	Bemerkungen
SPSS Export	12 Files SIPAC_200nnna200nnn.por mit je einem Quartal	Total 5'485'112	ALV Leistungen pro Person und Monat	
SPSS Export	12 Files PLA-STA_200nnna200nnn.por mit je einem Quartal		ALV Angemeldete Personen pro Person und Monat	Nicht im Detail ausgewertet

4.3.3 Sozialhilfe-Daten (BFS)

Das BFS hat folgende Tabellen geliefert:

Tabelle 4-5: Sozialhilfedaten

Filetyp	Filename	Anzahl Datensätze (Records)	Inhalt	Bemerkungen
SAS	dossiers_2006.sas7bdat	149'370	Unterstützungseinheiten (Fälle/ Dossiers): Ein Satz pro Dossier und Jahr mit den Daten der Antrag stellenden Person und den Informationen und finanziellen Leistungen pro Unterstützungseinheit	
SAS	personen_2006.sas7bdat		Daten zu den weiteren Personen in der Unterstützungseinheit (ohne PID).	Nicht im Detail ausgewertet
SAS	dossiers_2005.sas7bdat	140'706	Siehe oben	
SAS	personen_2005.sas7bdat		Siehe oben	Nicht im Detail ausgewertet
SAS	dossiers_2004.sas7bdat	123'624	Siehe oben	Struktur anders wegen SKOS Richtlinien
SAS	personen_2004.sas7bdat		Siehe oben	Siehe oben

4.3.4 ZAS AHV-Referenznummern (BSV)

Die PID wird durch Verschlüsseln der AHV-Nummer mit einem projektspezifischen Schlüssel gebildet. Da einer Person über die Zeit mehrere AHV-Nummern zugeordnet werden können (zum Beispiel bei Namenswechsel oder Einbürgerung), werden vor der Verschlüsselung die gelieferten AHV-Nummern auf die AHV-Referenznummer (AHVREF) zurückgeführt. Die AHVREF wird mithilfe der AHV-Referenztable (AHVREFERENZ) gebildet, die das ZAS (BSV) der Sektion Soziale Sicherheit des BFS zur Verfügung gestellt hat. In der AHVREFERENZ sind in der linken Spalte alle AHV-Nummern und in der rechten Spalte die neuste, aktuell gültige AHV-Nummer jeder Person (REF-Nr.) aufgeführt; sie enthält somit pro Person eine aktuelle Nummer sowie pro Person u. U. mehrere Zuordnungen von AHV-Nummern zur neusten AHV-Referenznummer.

Tabelle 4-6: AHV-Referenztable: Anzahl

Anzahl AHV-Nummern im Referenzfile	20 304 124
Anzahl AHV-Referenznummern (Personen)	16 097 704

4.4 Personenidentifikation, Anonymisierung und Datenverknüpfung

Für jede Tabelle mit AHV-Nummern wurden im BFS folgende Schritte durchgeführt:

- Bilden einer Tabelle mit AHV-Nummern und lieferantenspezifischer Personenidentifikation
- Abgleich der AHV-Nummern dieser Tabelle mit den AHV-Nummern des AHV-Referenznummern-Files: Als Referenzfile diente das AHV-Referenzfile, das die Sektion Soziale Sicherheit des BFS im Frühjahr 2008 von der ZAS erhalten hat.
- Ersatz der AHV-Nummer in der Tabelle durch die AHV-Referenz-Nummer, wenn auf dem Referenzfile eine AHV-Nummer gefunden wird.
- Bilden der PID mit einer Chiffrierung aus der (Referenz-)AHV-Nummer.
- Bilden der Tabelle mit PID und lieferantenspezifischer Personenidentifikation.
- Lieferung der Tabellen an die Auswertungsstelle (BFH).

Bei der Auswertungsstelle:

- Verknüpfung der Nutzdaten mit der PID-Tabelle aufgrund der lieferantenspezifischen Personenidentifikation.

Die Zurückführung der gelieferten AHV-Nummern auf die eindeutige Referenznummer führte zu einer signifikanten Erhöhung der Verknüpfungsmöglichkeiten.

Beim IV-Taggeld und Ablehnungen von IV-Rentengesuchen werden die Informationen zu Geburtsdatum und Geschlecht nicht explizit geliefert. Diese werden aus den AHV-Nummern (Stellen 4 bis 6) extrahiert.

4.4.1 Bestimmen der PID bei den Sozialhilfedaten

Bei IV und ALV konnten praktisch alle AHV-Nummern auf die Referenznummer zurückgeführt werden. Bei den Sozialhilfedaten besteht die Problematik, dass ca. 30 % aller Antrag stellenden Perso-

nen in den administrativen Registern ohne oder mit nur einer unvollständigen (8-stelligen) AHV-Nummer geführt werden. In einem ersten Schritt wird daher ermittelt, ob die 8-stellige AHV-Nummer im Referenzfile eindeutig vorkommt. Bei denjenigen AHV-Nummern, für die es mehr als ein 8-stelliges Pendant gibt, wird zusätzlich das Merkmal «Schweizer» oder «Ausländer» auf der Stelle 10 der AHV-Nummer (1 bis 4 = Schweizer, 5 bis 8 = Ausländer) mit der Nationalität der Antrag stellenden Person verknüpft und versucht, mit dieser Ergänzung eine eindeutige Referenznummer zu finden. Nach diesem Prozedere können immer noch ca. 13 % der Dossiers nicht eindeutig identifiziert werden (2006 noch 10 %).

4.5 Aufbereitung der Nutzdaten

4.5.1 Leistungsbezüge pro Kalendermonat bestimmen

Damit relevante Bezüge aus einem Leistungssystem, kombinierte Bezüge aus zwei Leistungssystemen und Übergänge von einem Leistungssystem in ein anderes ermittelt werden können, müssen für alle Leistungsarten einheitlich definierte Bezugsperioden pro Person gebildet werden.

Dazu wird pro Person für jedes Leistungssystem bestimmt, ob sie in einem Kalendermonat der Untersuchungsperiode (36 Monate vom Januar 2004 bis Dezember 2006) eine Leistung bezogen hat:

IV-Rente

Jahresrecords ohne Beginn- oder Endflag zeigen einen ununterbrochenen Leistungsbezug von 12 Monaten. Bei den Datensätzen mit einem Anfang- oder Endflag reduzieren sich die Bezugsmonate auf die Anzahl Monate nach den Anfangs- resp. vor dem Endmonat im betreffenden Jahr. Da die Daten über die laufenden Renten jeweils im Januar des Folgejahres erhoben werden, sind die Angaben zu Anfangs- und Endmonat zum Teil auch im Record des Folgejahres zu finden.

IV-Taggeld

Ermittelt werden alle Monate zwischen Beginn- und Enddatum eines Falles. Fälle mit Code 1 = «Medizinische Abklärungen» sind für die vorliegende Untersuchung nicht relevant. Dagegen werden alle übrigen Arten von IV-Taggeld berücksichtigt.¹² Da bei der Bildung von Bezugsperioden Bezüge, die höchstens einen Monat gedauert haben, nicht berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 2), sind die Taggeldbezüge, die nicht zur eigentlichen Existenzsicherung gehören und ev. mit einem anderen als dem Code 1 erfasst sind, ebenfalls eliminiert.

ALV

Alle Monate mit einem Nettobetrag der ALE > 0 (d. h. es wurde ALE ausbezahlt) sind relevant.

Sozialhilfe

Bei allen Dossiers mit einem Auszahlungsbetrag pro Jahr > 0 wird die Summe – unter Berücksichtigung des Anfangs- und Enddatums – auf die Monate des Jahres verteilt. Falls die Datenlieferung im Folgejahr neue Informationen zum Abschlussdatum eines Falles enthält, werden die Angaben im Vorjahr entsprechend angepasst. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil Fälle in der

¹² Im Einzelnen sind dies folgende Codes: Code 2 = Warten auf Eingliederung, 3 = medizinische Eingliederung, 4 = Sonderschulung, 5 = Erstmalige berufliche Ausbildung, 6 = Umschulung, 7 = Warten auf Arbeitsantritt, 8 = Anlernzeit

Sozialhilfe erst abgeschlossen werden, wenn sie sechs Monate keine Zahlung mehr erhalten haben. Damit haben alle Fälle der jährlichen Datenlieferung,¹³ die in der zweiten Jahreshälfte noch eine Zahlung erhalten haben, kein Abschlussdatum: Sie zählen im Dezember noch immer zu den laufenden Fällen (vorläufiges Enddatum des Bezugs ist der Dezember des Erhebungsjahrs) bzw. als noch nicht abgeschlossen. In der Datenlieferung des Folgejahres ist dann ersichtlich, ob diese laufenden Fälle vom Dezember des Vorjahres weitergeführt wurden (mit erneuten Zahlungen im neuen Erhebungsjahr) oder ob die letzte Zahlung in der zweiten Jahreshälfte des Vorjahres stattgefunden hatte. In der neuen Datenlieferung sind die Abschlussdaten für diese Fälle dann enthalten und können daher das erste provisorische Enddatum (Dezember) ersetzen.

Da die Sozialhilfestatistik 2004 in vielen Kantonen erst im Aufbau begriffen war, waren die Erhebungen in einigen Kantonen unvollständig. Dies hat zur Folge, dass in den Jahreslieferungen 2005 bzw. 2006 Fälle erfasst werden, die bereits früher begonnen hatten, aber in der ersten Lieferung noch nicht enthalten waren (fehlende Dossiers 2004 bzw. 2005). Da bei den Fällen das Datum der ersten Auszahlung erfasst wird, ist es möglich, die Fälle rückwirkend für die Vorjahre zu berücksichtigen: Der Beginn wird ins Vorjahr gesetzt, wenn das Anfangsdatum vor dem Erhebungsjahr liegt, selbst wenn in jener Datenlieferung kein Datensatz vorhanden ist. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt wurden die Monatsbeträge nicht mehr berücksichtigt und das Datum der letzten Zahlung wurde den Primärdaten der Statistik entnommen. Die Daten der Sozialhilfestatistik wurden für dieses Projekt erstmals im Längsschnitt verknüpft.

IV-Taggeld und IV-Rente werden in allen Berechnungen als eigene Leistungstypen behandelt, da die Charakteristik der Leistungsbezüge sehr unterschiedlich ist.

4.5.2 Bezugsperioden bestimmen

Da es aufgrund der unterschiedlichen Betrachtung in Bezug auf *Anspruchs-* und *Auszahlungsdatum* der einzelnen Leistungssysteme zu Unterschieden bei Beginn und Ende kommen kann¹⁴ und zudem Einmalbezüge für die Existenzsicherung wenig relevant sind, werden nur Leistungslücken und Bezüge von mindestens zwei Monaten berücksichtigt. Zudem ist es fraglich, ob es sich bei Fällen, bei denen das Leistungsende des Folgesystems nur einen Monat nach dem Ende des Vorgängersystems liegt effektiv um Übergänge handelt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dies vor allem aus Unschärfen (z. B. monatsgenaue Bestimmung des Beginns bzw. Ende des Bezugs) in den administrativen Daten ergibt.

Die Testberechnungen haben gezeigt, dass die Anzahl der Bezugsperioden bei zwei Monaten im Vergleich zu einem Monat beim IV-Taggeld und bei der ALE wesentlich zurückgegangen ist – die Verhältnisse zueinander sich aber nicht ändern. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass sich eine Verlängerung dieser Regel auf drei Monate nicht aufdrängt (es können keine entsprechenden Brüche identifiziert werden). Deshalb wurde beschlossen, die Berechnungen der Indikatoren gemäss der 2-Monats-Regel durchzuführen.¹⁵

¹³ Die Daten werden jeweils per Dezember eines Kalenderjahres geliefert.

¹⁴ Z. B. werden Sozialhilfeleistungen für den Folgemonat ausgerichtet, die ALE dagegen erst am Ende eines Monats bzw. für den Vormonat.

¹⁵ Für die genaue Bestimmung der Bezugsperioden vgl. Kapitel 2.3.2.

4.5.3 Übergänge

Vorgehen zur Ermittlung des relevanten Leistungssystems und der Übergänge:¹⁶

- Pro Person und Monat wird bestimmt, welches das relevante Leistungssystem (vgl. Kapitel 2.3.3) ist. Dabei gilt bei gleichzeitigem Bezug die Hierarchie IV-Rente, IV-Taggeld, ALE, Sozialhilfe (Subsidiarität).
- Ermitteln der Periodenlänge des relevanten Leistungssystems
- Eliminieren der Perioden mit nur einem Monat
- Bestimmen der Reihenfolge der relevanten Leistungssysteme pro Person
- Ermitteln der relevanten Übergänge pro Person (vgl. Kap. 2.3.4): Dabei wird nur der jeweils zeitlich nächstgelegene Übergang von einem relevanten Leistungssystem ins folgende berücksichtigt.
- Dauer des Übergangs: Als Dauer des Übergangs wird die Anzahl Monate zwischen Ende des Leistungsbezugs im Abgangssystem und dem Beginn des Leistungsbezugs im Zugangssystem ermittelt. Vorgängige kombinierte Leistungsbezüge und direkt aufeinander folgende Leistungen haben eine Dauer des Überganges von 0. Eine Dauer von 0-2 Monaten wird als direkter Übergang von einem in ein anderes Leistungssystem interpretiert.
- Systemzugänge in und Systemabgänge aus dem IAS-System: Für jede Person wird bestimmt, mit welcher Leistungsart sie erstmalig im IAS-System in Erscheinung tritt und bei welcher Leistungsart sie den letzten Leistungsbezug im IAS-System hat. Ein Leistungsbezug im ersten Monat der Untersuchungsperiode (Januar 2004) wird dabei nicht als Zugang sondern als Anfangsbestand gewertet. Ein Bezug im Dezember 2006 wird zum Endbestand gezählt und nicht als Abgang.

4.5.4 Kombinierte Leistungsbezüge

Für die kombinierten Leistungsbezüge werden pro Person alle Kalendermonate ermittelt, in denen diese aus zwei oder mehr Leistungssystemen Leistungen bezogen hat. Dann werden die kombinierten Leistungsbezüge, die weniger als zwei Monate gedauert haben, eliminiert und die Dauer der ununterbrochenen kombinierten Leistungsbezüge bestimmt.

4.5.5 Leistungsunterbrüche

Es wird die Anzahl Personen mit Leistungsunterbrüchen und deren Dauer pro Leistungstyp bestimmt (länger als ein Monat). Dabei werden wie bei den Übergängen nur die relevanten Leistungssysteme berücksichtigt:¹⁷ Technisch wird ein Leistungsunterbruch gleich behandelt wie ein Übergang von einem Leistungssystem ins gleiche Leistungssystem. Voraussetzung dafür ist, dass dazwischen kein Leistungsbezug aus einem anderen Leistungssystem erfolgte, da dies sonst als Übergang bereits berücksichtigt wurde.

¹⁶ Ausführliche Beschreibung vgl. Kapitel 2.3.4

¹⁷ Vgl. Kapitel 2.3.3

4.5.6 Ablehnende IV-Entscheide

Die relevanten Entscheide¹⁸ bei IV-Gesuchen werden zu den bei den Übergängen relevanten Leistungssystemen in Beziehung gesetzt. Dabei bildet das Datum des ablehnenden IV-Entscheidendes den Ausgangspunkt.

Es werden folgende Gruppen mit ablehnenden IV-Entscheiden gebildet:

- Person nicht im IAS-System (keine relevanten Leistungen in den Jahren 2004 bis 2006 bezogen)
- Person bezieht im Entscheidungsmonat (t) Leistungen [Gruppe 1]
- Person hat vor dem Entscheid Leistungen bezogen (t-n bis t-1) [Gruppe 2]
- Person bezieht nach dem Entscheid Leistungen (t+1 bis t+n) [Gruppe 3]

Bei den Gruppen 2 und 3 wird jeweils nur der Leistungsbezug berücksichtigt, der zeitlich zum ablehnenden IV-Entscheid am nächsten liegt. Zusätzlich wird für die Gruppe 1 die Länge des Leistungsbezugs, die den Monat t (= Entscheidungsmonat) beinhalten, ausgewiesen (t-n bis t+n). Für die Gruppen 2 wird die Dauer zwischen dem Ende eines Leistungsbezugs und dem Entscheidungsmonat berechnet bzw. für die Gruppe 3 zwischen dem Entscheidungsmonat und dem Beginn des Leistungsbezuges.

Es werden nur Ablehnungen mit Ablehnungsdatum in den Jahren 2004 bis 2006 berücksichtigt.

4.6 Bestimmung der Struktur- und Raummerkmale

4.6.1 Soziodemografische Gruppen

Für die Berechnung der Indikatoren nach soziodemografischen Gruppen werden diejenigen Merkmale (Basisinformationen) identifiziert, die in allen Leistungssystemen vorhanden sind. Dies sind:

- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Nationalität
- Zivilstand

Weitere gemeinsame Merkmale können nicht für alle Leistungssysteme ermittelt werden: In einzelnen Datensätzen sind zusätzliche Informationen vorhanden. So sind beispielsweise in den ALV-Daten Angaben zur Branche und zur Qualifikation enthalten und in den IV-Daten gibt es Angaben zu den IV-relevanten Ereignissen. Bei den Sozialhilfedaten gibt es Informationen zu den andern Sozialleistungen und zu weiteren soziodemografischen Merkmalen der Antrag stellenden Person und teilweise für alle weiteren unterstützten Personen im Haushalt.

Die demografischen Strukturen werden wie folgt ermittelt:

¹⁸ Welche Entscheide in Bezug auf die vorliegende Fragestellung als relevant betrachtet werden, wurde durch das BSV bestimmt und den Forschenden als File zur Verfügung gestellt.

1. Extrahieren der Basisinformationen aus den gelieferten Daten
2. Standardisieren der Merkmale¹⁹
3. Ermitteln der Altersgruppe (pro Jahr)
Bei der Bildung der Altersgruppen und ihrer Betrachtung im zeitlichen Verlauf ergeben sich Verzerrungen aufgrund der Tatsache, dass alle Personen, die im Zeitraum von 2004 bis 2006 zwischen 18 und 64 Jahre alt sind, einbezogen wurden (d. h., aufgrund dieser Selektion sind im Jahr 2004 auch 16-Jährigen eingeschlossen, da diese 2006 18 Jahre alt werden). Diese Verzerrungen müssen bei der Aufbereitung und Interpretation berücksichtigt werden.
4. Ermitteln der Nationalität (CH und bestimmte Ländergruppen)
5. Bilden eines Demografiedatensatzes pro Person, Jahr und Leistungssystem
6. Priorisieren der Demografiedaten nach Jahr und Leistungssystem: Es wird der jeweils neueste Datensatz verwendet.²⁰ Wenn soziodemografische Informationen für die gleiche Periode aus verschiedenen Leistungssystemen verfügbar sind, werden die Angaben in folgender Reihenfolge verwendet: Priorität hat die Information aus der Sozialhilfestatistik, danach aus den ALV-, IV-Taggeld- bzw. IV-Renten-Files. Es ist davon auszugehen, dass die soziodemografischen Angaben in den Sozialhilfedaten am aktuellsten sind, da sie teilweise unmittelbar mit der Leistungserbringung in Zusammenhang stehen, während sie in den versicherungsbasierten Leistungssystemen eine eher ungeordnete Rolle spielen.
7. Kombination der Demografiedatensätze mit den Leistungsbezugsdaten
8. Auswerten der aufbereiteten Datenbestände

4.6.2 Ermitteln der Raumeinheiten

Das Ermitteln der Raumeinheiten erfordert grundsätzlich das gleiche Vorgehen wie bei der Soziodemografie: Die Angaben zum Wohnsitz (Wohngemeinde) müssen standardisiert werden und es muss für jede Person ermittelt werden, welcher Wohnsitz zu welchem Zeitpunkt massgebend ist. Diese Angaben werden anschliessend auf Kantonebene aggregiert.

Bei den Daten zur ALE ist der Wohnsitz auf jedem Monatsdatensatz aufgeführt. Bei der Sozialhilfe ist der Wohnsitz respektive die Unterstützungsgemeinde Teil des Dossieridentifikators und deshalb aktuell und vollständig verfügbar. Bei der IV müssen sowohl bei Rente wie bei Taggeld Informationen zum Wohnsitz aus anderen Quellen (Entscheidungen, Anträge usw.) ermittelt werden; es sind deshalb nicht für alle Personen aktuelle Angaben zum Wohnsitz vorhanden. Bei den IV-Daten werden Postleitzahlen der Wohngemeinde geliefert, die den Kantonen zugeordnet werden. Bei den gelieferten vierstelligen Postleitzahlen ist eine eindeutige Bestimmung der Wohngemeinde nicht in allen Fällen möglich. Daher wird in diesen Fällen die Person der Gemeinde mit der tiefsten Postleitzahl zugeordnet. Bei rund 2 % der Personen sind keine gültigen Angaben zum Wohnort vorhanden.

¹⁹ Z.B. die gleiche Bezeichnung für das Geschlecht in allen Datenbeständen.

²⁰ Eine Ausnahme wird für die Darstellung der Entwicklung der Altersgruppen von 2004 bis 2006 gemacht. Für diese Auswertung wird das jeweils aktuelle Alter in den Vergleichsjahren verwendet, um Verzerrungen zu vermeiden.

5 Qualitätsprüfung und Plausibilisierung

5.1 Übersicht über den Prozess der Qualitätssicherung

Für die Identifizierung der Übergänge zwischen den Leistungssystemen des IAS-Systems müssen die Administrativdatensätze der IV und der ALV sowie die Daten der Sozialhilfestatistik in eine einheitliche Struktur gebracht werden (vgl. Kapitel 4). Diese Daten werden erstmals als verknüpfte Datensätze und in einer Längsschnittperspektive genutzt. Dies stellt grundlegend neue Anforderungen an die Daten (Sicherstellen der Verknüpfbarkeit, Festlegen der genauen Bezugsperioden), die sich bei der bisherigen Verwendung im Querschnitt und als einzelne Datensätze so nicht gestellt haben. Besonders wichtig für die vorliegende Fragestellung ist die eindeutige Verknüpfung der Fälle sowohl in der Zeitachse als auch zwischen den Leistungssystemen. Die dafür erforderlichen Informationen müssen z. T. aus den betreffenden Daten speziell extrahiert werden, da diese aus einer administrativen Logik für das jeweilige Leistungssystem erstellt werden und nicht für eine integrale Nutzung. Für die Datenlieferanten stellten sich deshalb neue Fragen, die für die bisherige Nutzung der Daten keine Rolle spielten. Aus diesem Grunde musste dem Prozess der Qualitätssicherung eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dieser wurde in enger Zusammenarbeit mit den Datenlieferanten durchgeführt. Für die Qualitätssicherung sind die folgenden Kontroll- und Plausibilisierungsschritte durchgeführt worden:

- Überprüfen der Zahl der gelieferten Records, der Fälle (Sozialhilfe) und Personen (IV, ALE) der aufgearbeiteten Rohdaten für die einzelnen Leistungssysteme
- Prüfen der Konsistenz der gelieferten Daten
- Quervalidierung der aufgearbeiteten Rohdaten mit den bestehenden Statistiken
- Kontrolle der weiteren Datenaufbereitung mit den Ausgangsdaten für jeden Aufbereitungsschritt (interne Konsistenz der Ergebnisse)
- Plausibilitätsprüfung der berechneten Indikatoren durch zwei Experten des Büro BASS, welche bereits mit den ALV- und IV-Daten gearbeitet haben
- Plausibilitätsprüfung im Rahmen eines Workshops mit den Datenlieferanten (BSV, SECO, BFS) und externen Fachpersonen

Im Rahmen der Quervalidierung zeigten sich verschiedene Widersprüche, die auf Fehler beim Prozess der Datenlieferung sowie der Dateninterpretation und -spezifikation hinwiesen. Als besonders heikel und sensibel erwiesen sich die präzise Spezifikation und Selektion der Daten im Hinblick auf das Projektziel. Die festgestellten Fehler erforderten z. T. Präzisierungen oder Neuspezifikationen der gelieferten Daten und eine erneute Lieferung der Sozialhilfedaten. Zudem zeigte die Konsistenzprüfung, dass ein Fehler im AHV-Referenzfile der ZAS vorlag. Dieses File musste von der ZAS korrigiert und ein zweites Mal geliefert werden. Anschliessend wurden die Daten mittels des neuen Referenzfiles erneut aufbereitet.

Besonders heikel sind die Informationen zum Leistungsbeginn und zum Leistungsende, da nur eine präzise Spezifikation valide Ergebnisse bezüglich der Indikatoren zu den Übergängen ermöglicht. Bei den IV-Daten müssen die Informationen zum genauen Leistungsbeginn bzw. Leistungsende aus verschiedenen Angaben erzeugt werden. Dabei wurden in einer späten Projektphase unvollständige

Spezifikationen bezüglich des Beginns der Rente festgestellt, aufgrund derer der Rentenbeginn bis zu 15 Monate zu früh angesetzt wurde. In der Pilotphase fiel diese Problematik weder den Datenlieferanten noch dem Projektteam auf, weil aufgrund der Beschränkung auf vier Städte keine vollständige Validierung der Ergebnisse möglich war (es liegen keine diesbezüglichen Statistiken zu den Städten vor und zudem war aufgrund der fehlenden Angaben zum Wohnort bei den IV-Daten die Einschränkung auf die Städte nur beschränkt möglich). Weiter mussten wegen der beschränkten Qualität der Sozialhilfedaten, v. a. für die fehlenden Dossiers und die operationale Bestimmung des Datums der ersten bzw. letzten Auszahlung, Lösungen gefunden werden. Die Änderungen der Datenspezifikationen und die dadurch erforderliche Neulieferung der korrigierten Datensätze machten es notwendig, dass der aufwendige Prozess der Datenaufbereitung mehrmals neu durchgeführt werden musste. Im Rahmen dieses iterativen Prozesses konnte die Qualität des erstellten Datensatzes mehrmals signifikant verbessert werden.

Aufgrund der umfangreichen Qualitätssicherungsarbeiten im Zusammenhang mit den einzelnen Datensätzen (vgl. folgende Abschnitte) und der mehrmaligen, vollständigen Neuaufbereitung der Projektdaten konnten die Sensitivitätsanalysen bezüglich der Beobachtungsperiode von drei Jahren nicht durchgeführt werden. Ebenfalls wird nicht untersucht, wie sich die Ergebnisse verändern, wenn Jahresindikatoren berechnet werden (vgl. Kapitel 2). Beim Aufbau eines Monitorings zu den Übergängen müssen diese Analysen noch durchgeführt werden.

5.2 Prüfung der einzelnen Datensätze

5.2.1 Anzahl gelieferte Records

IV-Rente

Da für die IV-Daten der genaue Rentenbeginn nur aufgrund der Angaben im Folgejahr festgelegt werden kann, müssen neben den IV-Rentendaten der Jahre 2004 bis 2006 zusätzlich auch die Daten des Jahres 2007 verfügbar sein. Dabei sind insgesamt 1 000 351 Personen identifiziert worden, die alle über eine gültige Identifikationsnummer (AHV-Nummer) verfügen. Diese Personen verteilen sich wie folgt auf die vier Jahre:

Tabelle 5-1: IV-Renten: Verteilung der Records und Personen 2004 bis 2007

	Anzahl Records/Personen
2004	241 855
2005	249 100
2006	256 112
2007	253 284

Diese Zahlen entsprechen den von der IV-Statistik ausgewiesenen Zahlen der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner im Inland.

Mittels der Variable «flag_entreé» eines Jahres werden jene Personen angezeigt, die seit Februar des Vorjahres neu eine Rente beziehen. Dabei zeigt die Variable «detat» den Beginn (Monat) des Rentenbezugs an, wobei – wie erst nachträglich festgestellt wurde – der Beginn nicht nur im Vorjahr,

sondern auch zwischen Februar und April des laufenden Jahres liegen kann. Die Rentenbezüge beginnen in den Jahren 1960 bis 2007, davon zwei Drittel in den Jahren 2000 bis 2007.

IV-Taggeld

Zum IV-Taggeld wurden 178 838 Records geliefert, die sich wie folgt auf die einzelnen Jahre verteilen:

Tabelle 5-2: IV-Taggeld: Verteilung der Records und Personen 2004 bis 2007

	Anzahl Records	Anzahl Personen
2004	43 867	19 551
2005	45 824	20 887
2006	45 759	21 041
2007	43 388	20 809

Pro Person liegen i. d. R. mehrere Records vor (im Schnitt 3.4 Records pro Person); pro Jahr und Person können bis zu 42 Records identifiziert werden. Dies hängt damit zusammen, dass die Bezugsdauer oft kurz ist: Der Mittelwert beträgt 77.4 Tage; der Median liegt bei 31 Tagen. Für die weiteren Auswertungen wurden die Records mit einem Code für medizinische Abklärungen (Code = 1) ausgeschlossen. Auch die Daten für die IV-Taggelder verfügen alle über eine gültige Identifikationsnummer.

Ablehnende IV-Entscheide

Zu den ablehnenden IV-Entscheiden²¹ wurden 50 578 Records für 53 471 Personen (Jahre 2003 bis 2006) geliefert (alle gelieferten Codes). Pro Jahr werden zwischen 12 913 (2003) und 17 273 (2005) ablehnende IV-Entscheide mit den betreffenden Codes registriert.

Arbeitslosenentschädigung (ALE)

Für das Leistungssystem ALE wurden für die Jahre 2004 bis 2006 5 485 112 Monatsrecords für 605 458 Personen geliefert. Pro Person sind dies rund 9 Monatsrecords. Tabelle 5-3 zeigt die Zahl der Personen und die Zahl der Bezugsmonate (gelieferte Records) für die drei Jahre. Pro Jahr und Person beträgt die Bezugsdauer rund 5.6 Monate.

Tabelle 5-3: ALE: Verteilung der Records und Personen 2004 bis 2006

	Anzahl Records	Anzahl Personen
2004	1 937 515	341 151
2005	1 870 982	333 531
2006	1 676 615	307 308

²¹ Dies sind nur die vom BSV für die vorliegende Forschungsfrage als relevant eingestuft IV-Entscheide und nicht alle ablehnenden IV-Entscheide. Es handelte sich dabei um die folgenden Codes: 01 (es liegt kein Gesundheitsschaden vor), 02 (die versicherungsmässigen Voraussetzungen fehlen), 09 (der Invaliditätsgrad liegt bei einer erstmaligen Berentung unter 40%).

Sozialhilfe

Für die Daten zur Sozialhilfe wurden für die drei Jahre insgesamt 413'700 Records geliefert. Im Unterschied zu den Daten der IV und der ALV konnten hier bei 53'987 Dossiers keine gültigen Identifikationsnummern (AHV-Nummer) gefunden werden. Diese Fälle können für die weiteren Analysen nicht verwendet werden und sind deshalb auf «Missing» gesetzt worden. In Tabelle 5-4 wird für die einzelnen Jahre die Zahl der Records, der Missings und der Antrag stellenden Personen ausgewiesen.

Tabelle 5-4: Sozialhilfedaten: Verteilung der Records und Personen 2004 bis 2006

	Anzahl Records	davon «Missings»	Anzahl Antrag stellende Personen*
2004	123 624	22 825	96 791
2005	140 706	15 730	119 482
2006	149 370	15 432	127 887

* Ohne «Missings», die Anzahl Personen entspricht der Anzahl Dossiers.

Pro Person können mehrere Records vorhanden sein (mehrere Bezugsperioden mit Leistungsunterbruch). Rund 4 % der Antrag stellenden Personen haben mehr als einen Record pro Jahr; dieser Anteil ist für die drei Jahre etwa gleich.

5.2.2 Prüfung der Konsistenz

Nach der Überprüfung der Zahl der Records bzw. der identifizierten Personen wurden die Angaben in den einzelnen Datensätzen auf ihre Konsistenz überprüft. Wo möglich wurden die soziodemografischen Angaben zur gleichen Person aus verschiedenen Records und die Angaben zum Beginn und Ende des Leistungsbezugs verglichen. Dabei zeigten sich zwar einige Inkonsistenzen, die aber zahlenmässig unbedeutend sind und im Rahmen von Fehlern bei statistischen Daten liegen. Es ist anzunehmen, dass diese Fehler oder Ungenauigkeiten die Ergebnisse kaum beeinflussen. Bei unterschiedlichen Angaben zur gleichen Person wurde jeweils die letzte Information berücksichtigt. Vereinfachend ist auf die Erfassung von Statusänderungen im Laufe der Untersuchungsperiode (Zivilstand, Nationalität) verzichtet worden.

Wenig kohärent ist bei der Verteilung von Beginn und Ende des Sozialhilfebezugs die Häufung der Vorkommnisse im Januar bzw. Dezember. Deshalb ist die Regel der Setzung dieses Datums überprüft worden: Beim Ende des Sozialhilfebezugs wird bei der Aufbereitung der Sozialhilfestatistik vom BFS bei Fällen, die in der zweiten Jahreshälfte keinen Bezug haben, das Bezugsende auf den Dezember gesetzt. Diese Regel wirkt sich nicht auf die jährliche Sozialhilfestatistik aus, verfälscht jedoch die Bezugsperioden bzw. die Identifikation der Übergänge. Deshalb ist das Bezugsende aufgrund der Angaben in den Primärdaten neu gesetzt worden. Die Sozialhilfedaten mussten nach diesen Korrekturen nochmals geliefert und neu aufbereitet werden.

Beim Datum der ersten Auszahlung werden vom BFS die Angaben auf Januar des laufenden Jahres gesetzt, wenn das Datum im Vorjahr liegt und dort kein Dossier mit der gleichen Identifikationsnummer identifiziert werden kann. Für das vorliegende Projekt wurde der Beginn des Leistungsbezugs auf das Vorjahr gesetzt. Damit können allfällige nicht gelieferte Dossiers im Vorjahr (betrifft v. a. das

erste Erhebungsjahr 2004) oder eine Nichtidentifikation aufgrund des Fehlens einer gültigen AHV-Nummer im Vorjahr korrigiert werden.

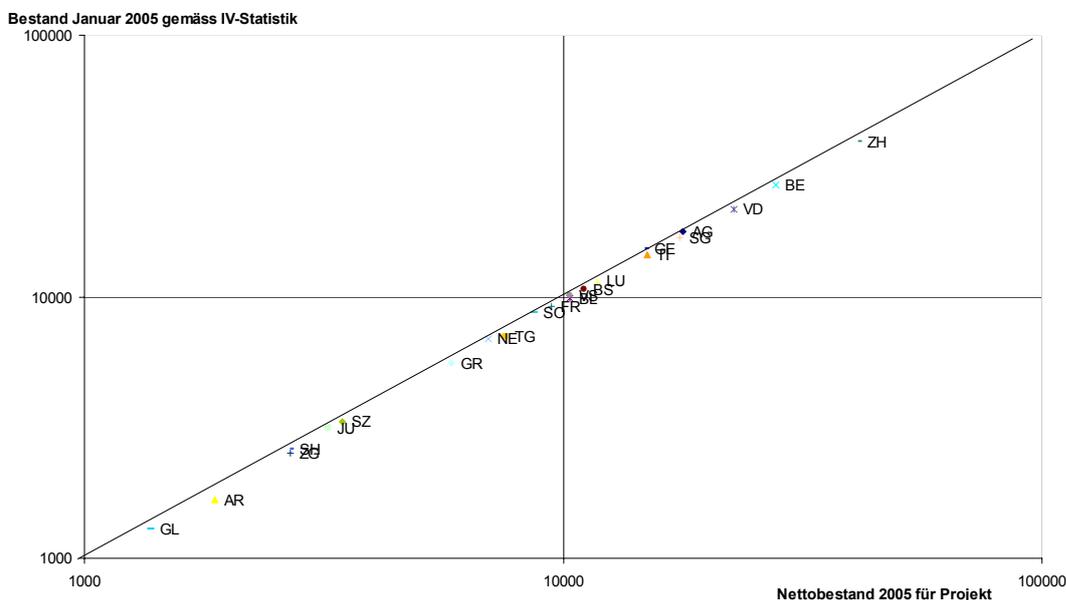
5.2.3 Quervalidierung pro Jahr und Leistungssystem

Sowohl die Brutto- wie die Nettobestände der Leistungssysteme wurden mit den offiziellen Statistiken für die gesamte Schweiz und pro Kanton verglichen. Der Bruttobestand weist die Anzahl Fälle aus, wie sie von den Datenlieferanten geliefert worden sind. Beim Nettobestand handelt es sich um jenen Bestand, die nach Aufbereitung der Daten aufgrund der konzeptionellen Regeln (Bestimmung des relevanten Leistungssystems [vgl. Kapitel 2.3.3], Zweimonatsregel [vgl. Kapitel 2.3.2], Eliminieren der Fälle, die nicht verknüpft werden können) für die Bestimmung der Übergänge zur Verfügung stehen.

IV-Rente

Bei der IV-Rente wurden die Bruttobestände mit der IV-Rentenstatistik für die Jahre 2004 bis 2006 verglichen. Hier zeigen sich nur geringfügige Differenzen. Ein Vergleich der Nettobestände der Kantone mit der IV-Statistik zeigt Unterschiede zwischen minus 7 % und plus 9 %. Je nach Jahr kann die Kantonzugehörigkeit für 2.7 % (2004) und 1.9 % (2006) der Personen nicht bestimmt werden. Für regionale Analysen (Kantonsauswertungen) können diese Daten daher nicht berücksichtigt werden. Wohnortswechsel werden nicht erfasst; es wird auf die letzte verfügbare Angabe zum Wohnort abgestellt. Die erwähnten Unterschiede lassen sich dadurch erklären.

Abbildung 5-1: Personen mit IV-Rente gemäss IV-Statistik und Nettobestand nach Datenaufbereitung (2005)



Quelle: IV-Statistik, eigene Berechnungen

Abbildung 5-1 zeigt den Vergleich zwischen der IV-Statistik und den verfügbaren Nettobeständen der Kantone für das Jahr 2005. Die Unterschiede liegen zwischen plus 12 % und minus 3 %. Bei den meisten Kantonen liegen die Unterschiede zwischen 0 und 4 %. Vergleicht man jedoch die Verteilung der Fälle auf die Kantone anhand der beiden Quellen, so sind die Unterschiede bei den Anteilen der einzelnen Kantone nur noch minimal. Daraus kann geschlossen werden, dass die festge-

stellten Unterschiede bei den Beständen der Kantone kaum einen Einfluss auf das Ergebnis auf der Ebene der Schweiz haben werden.

IV-Taggeld

Bei den Daten zum IV-Taggeld sind erhebliche Unterschiede zur offiziellen Statistik feststellbar. Bei den Bruttobeständen der Kantone werden im Projekt zwischen 12 % und 13 % weniger Fälle ausgewiesen als in der IV-Statistik. Der Grund liegt darin, dass Taggelder für medizinische Abklärungen im vorliegenden Projekt nicht berücksichtigt werden. Beim Nettobestand sind die Unterschiede noch höher: Dieser ist um 34 % bis 36 % tiefer als der Bestand bei der IV-Statistik. In der vorliegenden Untersuchung werden nur Personen mit einer Bezugsdauer von mindestens zwei Monaten (Zweimonatsregel) berücksichtigt. Die grosse Zahl von Personen, die während einer kurzen Periode IV-Taggeld bezieht, ist somit im Nettobestand nicht enthalten. Vergleicht man die Unterschiede pro Kanton, so zeigt sich eine recht grosse Variation, die vermutlich den Spielraum der kantonalen IV-Stellen bei der Gewährung von IV-Taggeld widerspiegelt: So liegen die Nettobestände für 2005 je nach Kanton zwischen 42 % und 20 % tiefer als die in der IV-Statistik ausgewiesene Gesamtzahl von Personen mit IV-Taggeld.

Arbeitslosenentschädigung (ALE)

Die offiziell ausgewiesene Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von ALE für die Jahre 2004 bis 2006 liegt um 6 % bis 10 % höher als der mit den Daten für die vorliegende Untersuchung ausgewiesene Nettobestand. Vergleicht man die vorliegenden Nettobestände mit der Arbeitslosenstatistik, so sind diese wesentlich höher als die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen pro Jahr: Die Differenz beträgt 25 %. Wegen der hohen Fluktuation bei den Arbeitslosen ist die Zahl der Personen, die im Laufe eines Jahres ALE beziehen, wesentlich höher als bei einer Monatsbetrachtung (Stichmonat oder Jahresdurchschnitt). Diese Differenz variiert erheblich von Kanton zu Kanton: So beträgt der Unterschied in den Kantonen Graubünden und Appenzell Innerrhoden in allen drei Jahren über 40 %, im Kanton Genf weniger als 10 %.

Sozialhilfe

Die Zahl der im vorliegenden Projekt ausgewiesenen Personen mit Sozialhilfebezug wurde mit den Standardtabellen des BFS verglichen. Tabelle 7-5 zeigt als Beispiel die Resultate für das Jahr 2005. Bei den Bruttobeständen liegt die Zahl der offiziellen Statistik um 7.6 % höher. Dies liegt an der Gewichtung bzw. Hochrechnung der offiziellen Statistik für die Stichprobenkantone (Bern, Zürich, Solothurn, Thurgau, Graubünden) und für die Kantone, die nicht für alle Gemeinden Daten geliefert haben (Sankt Gallen, Neuenburg, Glarus, Aargau, Schaffhausen, Freiburg). Bei den übrigen Kantonen sind die Differenzen praktisch null. Wird jedoch die Differenz zu den Nettobeständen verglichen, so beträgt diese erhebliche 27 %. Grund sind v. a. die Fälle mit fehlenden AHV-Nummern und in geringerem Masse die Zahl der Personen mit einer kurzen Bezugsdauer (Zweimonatsregel). Zwischen 2004 und 2006 hat sich die Datenqualität deutlich verbessert: Sowohl der Anteil der fehlenden oder ungültigen AHV-Nummern wie der fehlenden Dossiers hat abgenommen.

Tabelle 5-5: Sozialhilfedaten: Vergleich der Brutto- und Nettobestände mit den Standardtabellen BFS (2005)

Kanton	Anzahl Fälle Standardtabellen BFS	Bruttobestände (gelieferte Dossiers)	Differenz Standardtabelle – Bruttobestände	Nettobestände (verwendbare Dos- siers)	Differenz Standardtabelle – Nettobestände	Gewichtung der So- zialhilfestatistik	fehlende AHV-Nummern (Anteil)
Schweiz	152'278	140'706	-7.6%	110'529	-27.4%		11.0%
AG	6'900	6'900	0.0%	5'649	-18.1%		8.3%
AI	107	107	0.0%	77	-28.0%		13.1%
AR	659	659	0.0%	508	-22.9%		7.3%
BE	24'981	19'824	-20.6%	16'533	-33.8%	X	8.5%
BL	4'260	4'260	0.0%	3'520	-17.4%		14.7%
BS	7'675	7'675	0.0%	7'357	-4.1%		5.0%
FR	3'750	3'753	0.1%	2'722	-27.4%		15.6%
GE	9'778	9'778	0.0%	6'706	-31.4%		26.9%
GL	550	502	-8.7%	406	-26.1%	X	10.0%
GR	1'850	1'547	-16.4%	1'342	-27.5%	X	7.2%
JU	925	925	0.0%	675	-27.0%		4.5%
LU	6'357	6'357	0.0%	5'000	-21.3%		5.3%
NE	5'440	4'152	-23.7%	3'525	-35.2%	X	21.4%
NW	264	264	0.0%	214	-18.9%		7.2%
OW	256	256	0.0%	205	-19.9%		11.7%
SG	6'926	5'993	-13.5%	4'697	-32.2%	X	14.1%
SH	1'320	1'320	0.0%	1'040	-21.2%		13.0%
SO	4'761	3'769	-20.8%	3'515	-26.2%	X	5.6%
SZ	1'449	1'449	0.0%	1'184	-18.3%		6.7%
TG	3'176	2'464	-22.4%	1'995	-37.2%	X	15.1%
TI	4'478	4'478	0.0%	3'696	-17.5%		3.3%
UR	264	264	0.0%	197	-25.4%		15.9%
VD	19'305	19'305	0.0%	14'686	-23.9%		3.0%
VS	2'155	2'155	0.0%	1'956	-9.2%		18.4%
ZG	1'415	1'415	0.0%	1'127	-20.4%		9.8%
ZH	33'278	31'135	-6.4%	21'997	-33.9%	X	15.1%

5.3 Sozialhilfedaten: spezielle Qualitätsprobleme

Bei der Sozialhilfestatistik handelt es sich um eine neue Erhebung, die für das Jahr 2004 erstmals in der gesamten Schweiz durchgeführt worden ist. Diese Daten sind bisher nur relativ pauschal und auf Jahresbasis ausgewertet worden. Die speziellen Analysen des vorliegenden Projekts werfen bestimmte Qualitätsfragen auf, die eine besondere Behandlung bzw. Korrektur nötig machen. Im Folgenden werden die wichtigsten Qualitätsprobleme vorgestellt.

5.3.1 Nicht gelieferte Dossiers, Kantone mit Gemeindestichproben

Die Sozialhilfestatistik wird in den fünf Kantonen Bern, Zürich, Graubünden, Thurgau und Solothurn aufgrund einer Gemeindestichprobe erstellt.²² Die Daten für diese Kantone werden für die Sozialhilfestatistik mit einem Gewichtungsmodell hochgerechnet.

Die Datenlieferungen für die ersten Erhebungsjahre sind in einigen Kantonen unvollständig. So lieferte der Kanton Neuenburg für das Jahr 2004 keine Einzeldossiers; gewisse Gemeinden der Kantone Sankt Gallen, Freiburg, Glarus, Schaffhausen und Aargau lieferten in allen oder einzelnen Jahren keine Daten. Für die jährliche Sozialhilfestatistik wurden die Daten deshalb auch hier entsprechend gewichtet bzw. hochgerechnet. Für die vorliegende Untersuchung bedeutet dies, dass bei diesen fehlenden Dossiers keine Übergänge identifiziert werden können und deshalb eine Korrektur vorgenommen werden muss (vgl. Kapitel 5.4.2).

5.3.2 Kantone mit Halbjahresstatistik im ersten Erhebungsjahr

Drei Kantone (Aargau, Freiburg, Solothurn) haben im ersten Erhebungsjahr (2004) nur Dossiers für ein halbes Jahr geliefert, weil sie mit der Erhebung erst ab Mitte 2004 beginnen konnten. Auch hier werden für die Sozialhilfestatistik die betreffenden Daten mit einem Faktor hochgerechnet. Die für das vorliegende Projekt wichtigen Angaben zum Datum des ersten Sozialhilfebezugs liegen für diese Sozialhilfedossiers vor. Entsprechend kann die Bezugsperiode in diesen Kantonen auch für das erste Halbjahr 2004 identifiziert werden. Somit fehlten nur jene Dossiers mit Leistungsbezug in den Monaten Januar 2004 bis Juni 2004, die im Dezember 2004 bereits abgeschlossen waren). Auch hier wird eine Korrektur vorgenommen.

5.3.3 Dossiers ohne gültige AHV-Nummern

Bei rund 30 % der Sozialhilfedossiers liegt keine gültige 11-stellige AHV-Nummer vor, die für eine Verknüpfung mit den Sozialversicherungsdaten und für die Identifizierung der Übergänge erforderlich ist. Wie in Kapitel 4 beschrieben, wurde bei diesen Fällen versucht, aufgrund der 8-stelligen AHV-Nummer eine gültige 11-stellige AHV-Nummer zuzuweisen. Wo dies nicht eindeutig möglich war, wurde zudem die Information zum Nationalitätenstatus (Schweizer, Ausländer) herangezogen. Damit konnte bei rund 17 % aller Fälle – also bei mehr als der Hälfte der Dossiers ohne gültige AHV-Nummer – eine eindeutige Identifikationsnummer zugewiesen werden. Die restlichen rund 13 % müssen als «Missings» ausgewiesen werden und fehlen somit für die weiteren Auswertungen. Auch dazu muss eine Korrektur gefunden werden.

²² Ab 2009 gibt es keine Stichprobenkantone mehr – alle Kantone führen eine Vollerhebung durch.

5.3.4 Datum der ersten Auszahlung, Datum der letzten Auszahlung

Wie bereits in Kapitel 5.2.2 beschrieben, bestehen beim Datum für die erste und für die letzte Auszahlung aufgrund der Datenaufbereitung der Sozialhilfestatistik gewisse Ungenauigkeiten. Diese wurden so weit wie möglich korrigiert. Es war nicht – wie vorgesehen – möglich, für die Bestimmung der Bezugsperiode die Angaben zu den monatlichen Sozialhilfeleistungen heranzuziehen: Es stellte sich heraus, dass die Qualität dieser Variable ungenügend ist. Beim Abschlussdatum werden daher die Daten des Folgejahres verwendet und – wenn entsprechende Informationen vorhanden sind – die Angaben zum Abschluss korrigiert. Weiter wird die Bezugsperiode auf das Vorjahr ausgedehnt, wenn das Datum der ersten Auszahlung im Vorjahr liegt, auch wenn in diesem Erhebungsjahr kein entsprechendes Dossier gefunden werden kann. Es ist anzunehmen, dass nicht alle Dossiers wie vorgeschrieben nach sechs Monaten ohne Leistungsbezug korrekt abgeschlossen werden. Beziehen diese Personen später erneut Sozialhilfeleistungen, so kann der Leistungsunterbruch nicht identifiziert werden. Falls eine Person während dieser Zeit eine Leistung aus einem anderen Leistungssystem bezieht, so wird dies nicht als Übergang, sondern als kombinierter Leistungsbezug identifiziert. Somit dürften die Übergangssequenzen Sozialhilfe □ ALE □ Sozialhilfe, Sozialhilfe □ IV-Rente □ Sozialhilfe und Sozialhilfe □ IV-Taggeld □ Sozialhilfe unterschätzt und die betreffenden kombinierten Leistungen überschätzt werden. Allerdings dürften diese Übergangssequenzen – mit Ausnahme Sozialhilfe □ IV-Taggeld □ Sozialhilfe – relativ selten in einer kurzen Periode durchlaufen werden. Bei einem längeren Leistungsunterbruch kann angenommen werden, dass der Fall dann korrekt als neuer Fall aufgenommen wird. Bei Personen, die in den letzten fünf Monaten der Untersuchungsperiode (zweite Jahreshälfte 2006) keine Sozialhilfeleistungen mehr beziehen, liegt das Datum der letzten Auszahlung i. d. R. nicht vor, da diese Dossiers gemäss den Regeln der Sozialhilfestatistik noch nicht abgeschlossen sind. Auch hier können die Übergänge aus dem Leistungssystem Sozialhilfe in ein anderes Leistungssystem nicht identifiziert werden und werden fälschlicherweise als kombinierte Leistungsbezüge interpretiert.

5.3.5 Weitere Personen in der Unterstützungseinheit

Die Sozialhilfedaten beziehen sich auf Unterstützungseinheiten, die mehrere Personen umfassen können. Für die weiteren (erwachsenen) Personen der Unterstützungseinheit werden systembedingt keine AHV-Nummern erfasst: Gewisse Übergänge werden daher falsch klassifiziert bzw. können nicht identifiziert werden. Unter Verwendung von zusätzlichen Informationen aus der Sozialhilfestatistik wurden diese Fehler abgeschätzt und die Ergebnisse entsprechend hochgerechnet (vgl. Kapitel 5.4).

5.4 Sozialhilfedaten: Gewichtung und Hochrechnung

5.4.1 Modellrechnungen

Wie in Kapitel 5.3 beschrieben, werden nicht in allen Kantonen alle Sozialhilfedossiers erfasst. Daten fehlen in der Sozialhilfe aus Kantonen mit Stichprobenerhebung oder mit unvollständiger Datenerhebung und weiter dort, wo keine gültige AHV-Nummer vorhanden ist.

Um abschätzen zu können, wie sich diese Lücke bei den Sozialhilfedaten auf die Zahl der Übergänge auswirkt, sind Modellrechnungen durchgeführt worden.

5.4.2 Modellrechnung bei fehlenden Dossiers im Nettobestand

Aus dem Nettobestand des Leistungssystems Sozialhilfe (ganze Schweiz) wird eine Zufallsstichprobe von 70 % gezogen, während die Nettobestände der anderen Leistungssysteme vollständig belassen werden; damit werden die fehlenden Fälle simuliert. Für diesen neuen Datensatz werden die Übergänge berechnet und mit denjenigen des vollständigen Datensatzes verglichen. Dabei wird geprüft, in welchem Verhältnis sich die Zahl der Übergänge mit Beteiligung der Sozialhilfe verändern, und ob bei den anderen Übergängen eine Veränderung festgestellt werden kann.

Es zeigt sich, dass die Zahl der Übergänge vom Leistungssystem Sozialhilfe und von Sozialhilfe zum Leistungssystem ALE bei beiden Berechnungen genau 70 % beträgt; nur die Zahl der Übergänge von den Leistungssystemen IV-Rente und IV-Taggeld zum Leistungssystem Sozialhilfe ist in der Stichprobe mit 71.5 % leicht höher. Allerdings handelt es sich hier, absolut betrachtet, um sehr geringe Zahlen: Die Differenz zu exakt 70 % beträgt nur sieben Fälle. Die Zahl der anderen Übergänge ist leicht höher, was damit erklärt werden kann, dass in wenigen Fällen ein Übergang ins Leistungssystem Sozialhilfe dazwischen liegt, der aufgrund des Fehlens des Dossiers nicht identifiziert werden kann. Am grössten ist der Unterschied beim Übergang vom Leistungssystem ALE zum Leistungssystem IV-Rente, der absolut 188 Fälle oder 6 % beträgt. Hier ist es plausibel, dass zwischen dem Abgang aus dem Leistungssystem ALE und dem Zugang zum Leistungssystem IV-Rente ein Sozialhilfebezug liegen kann. Knapp 5 % beträgt der Unterschied beim Übergang vom Leistungssystem IV-Rente zum Leistungssystem ALE, wobei dies nur 16 Fällen entspricht. Beim Übergang vom Leistungssystem ALE zum Leistungssystem IV-Taggeld beträgt der Unterschied etwa 4 % (117 Fälle). Bei den anderen Übergängen sind die Unterschiede nur minim.

Aufgrund dieser Ergebnisse gehen wir davon aus, dass die Systemabgänge und -zugänge sowie die Übergänge aus dem und zum Leistungssystem Sozialhilfe entsprechend dem Anteil der fehlenden Dossiers gewichtet werden kann. Bei den anderen Übergängen verzichten wir auf eine Gewichtung, da die Differenzen bei einem Ausfall von bis zu 30 % der Dossiers nur gering sind. Mit Ausnahme des Kantons Thurgau fehlen in keinem Kanton mehr als 30 % der Dossiers: Bei der Mehrheit der Kantone mit fehlenden Dossiers liegt dieser Anteil bei weniger als 20 %.

5.4.3 Sozialhilfe: Gewichtung bei fehlenden oder nicht verknüpfbaren Dossiers

Generell wird die Zahl der Übergänge aus und ins Leistungssystem Sozialhilfe aufgrund der fehlenden Sozialhilfedossiers zu niedrig ausgewiesen. Wir gehen davon aus, dass sich die fehlenden Dossiers bezüglich der Übergänge gleich verhalten wie die erfassten Dossiers. Aufgrund dieser Annahme und den Ergebnissen der Modellrechnung wird die Zahl der Übergänge aus und ins Leistungssystem Sozialhilfe mit einem Gewichtungsfaktor entsprechend dem Verhältnis der fehlenden Dossiers hochgerechnet. Dazu wird die Anzahl der identifizierbaren Dossiers nach der Datenaufbereitung pro Jahr und Kanton in Beziehung gesetzt zu den Grundgesamtheiten (Anzahl Dossiers) der Standardauswertungen gemäss Sozialhilfestatistik und so ein jahres- und kantonsspezifischer Hochrechnungsfaktor festgelegt. Fehlen z. B. in einem Kanton 30 % der Sozialhilfedossiers (gewichteter Jahresdurchschnittswert), wird die Zahl der betreffenden Übergänge mit dem Faktor $100/70=1.43$ hochgerechnet. Die aufgrund dieser Hochrechnung ermittelten zusätzlichen Übergänge vom Leistungssystem Sozialhilfe zu einem anderen Leistungssystem werden ohne Korrektur fälschlicherweise als Systemzugänge (von extern) ins andere Leistungssystem ausgewiesen. Deshalb müssen

- IAS-Bestand: Die Zahl der Personen, die während der Untersuchungsperiode ausschliesslich Leistungen aus dem Leistungssystem Sozialhilfe bezogen haben, wird hochgerechnet und die betreffende Differenz zum IAS-Bestand addiert.

Die Tabelle 5-6 weist die gemäss obiger Berechnungsart bestimmten Gewichtungsfaktoren für die Kantone aus.

Es zeigt sich, dass v. a. die Kantone mit einer Gemeindestichprobe (Zürich, Solothurn, Bern, Thurgau, Graubünden) sowie der Kanton mit einer grossen Anzahl ungültiger AHV-Nummern (Genf) oder fehlenden Datenlieferungen (Neuenburg) einen hohen Gewichtungsfaktor haben. Bei diesen Kantonen fehlt rund ein Viertel der Dossiers (25 % fehlende Dossiers entsprechen einem Gewichtungsfaktor von 1.33). Dies beeinträchtigt die Genauigkeit der Ergebnisse. Ab dem Jahr 2009 wird in allen Kantonen eine Vollerhebung durchgeführt. Zudem ist der Anteil der fehlenden AHV-Nummern von 17.9 % im Jahr 2004 auf 10.3 % im Jahr 2006 gesunken. Bei künftigen Untersuchungsperioden kann also mit einer deutlich verbesserten Datenqualität gerechnet werden.

Nach der Gewichtung und den erwähnten Korrekturen bei den Systemabgängen bzw. Systemzugängen wird anhand der Transformationsmatrix die Konsistenz der Ergebnisse überprüft (vgl. Kapitel 2). Die Gewichtung wird unabhängig vom Grund für das Fehlen eines Dossiers (Stichprobenkanton, fehlende Datenlieferung, Fehlen einer gültigen AHV-Nummer, Halbjahresstatistik) vorgenommen. Der Anteil der fehlenden Dossiers wird anhand der Relationen in Tabelle 5.6 eruiert.

Tabelle 5-6: Sozialhilfedaten: Gewichtungsfaktoren nach Kantonen

Kanton	Total Jahre 2004 bis 2006		Gewichtungsfaktor Quotient: (a)/(b)
	(a) Anzahl Antrag stellende Personen Standardtabelle BFS (kumuliert über drei Jahre)	(b) Anzahl Antrag stellende Personen: relevante Daten (vor Anwendung der Zweimonatsregel) ⁱ	
AG	17'552	15'151	1.158
AI	242	212	1.142
AR	1'596	1'355	1.178
BE	65'750	48'222	1.363
BL	12'437	10'026	1.240
BS	23'255	21'693	1.072
FR	10'668	8'339	1.279
GE	29'453	21'257	1.386
GL	1'360	1'109	1.226
GR	4'680	3'711	1.261
JU	2'239	2'029	1.103
LU	15'687	13'272	1.182
NE	14'340	10'212	1.404
NW	611	584	1.046
OW	700	565	1.239

Kanton	Total Jahre 2004 bis 2006		Gewichtungsfaktor Quotient: (a)/(b)
	(a) Anzahl Antrag stellende Personen Standardtabelle BFS (kumuliert über drei Jahre)	(b) Anzahl Antrag stellende Personen: relevante Daten (vor Anwendung der Zweimonatsregel) ⁱ	
SG	18'017	13'766	1.309
SH	3'362	2'899	1.160
SO	12'510	9'096	1.375
SZ	3'891	3'348	1.162
TG	8'358	5'479	1.525
TI	11'290	10'739	1.051
UR	678	537	1.263
VD	47'707	46'069	1.036
VS	6'273	5'227	1.200
ZG	3'467	3'219	1.077
ZH	85'504	64'098	1.334
Schweiz	401'627	322'214	1.246

ⁱ Um den Gewichtungsfaktor zu bestimmen, dürfen noch keine inhaltlich begründeten Reduktionen der relevanten Dossiers vorgenommen werden.

5.4.4 Hochrechnungen für Unterstützungseinheiten mit weiteren erwachsenen Personen

Wie bereits erwähnt, werden in der Sozialhilfestatistik die AHV-Nummern der weiteren unterstützten Personen nicht erfasst. Wird ein Leistungsbezug im Leistungssystem Sozialhilfe beendet, weil eine Person der Unterstützungseinheit, die nicht die Antrag stellende Person ist, eine Leistung aus einem anderen Leistungssystem bezieht, liegt ein Übergang vor, der wegen einer fehlenden Personenidentifikationsnummer (in unserem Fall die AHV-Nummer) nicht identifiziert werden kann. Die Übergänge aus dem Leistungssystem Sozialhilfe in ein anderes Leistungssystem werden dadurch unvollständig erfasst.

Insgesamt werden in der Sozialhilfe pro Unterstützungseinheit 1.16 erwachsene Personen unterstützt. Verhalten sich die weiteren unterstützten Personen bezüglich des Leistungsbezugs aus einem anderen Leistungssystem gleich wie die Antrag stellenden Personen¹ so werden die betreffenden Übergänge um 16 % unterschätzt.

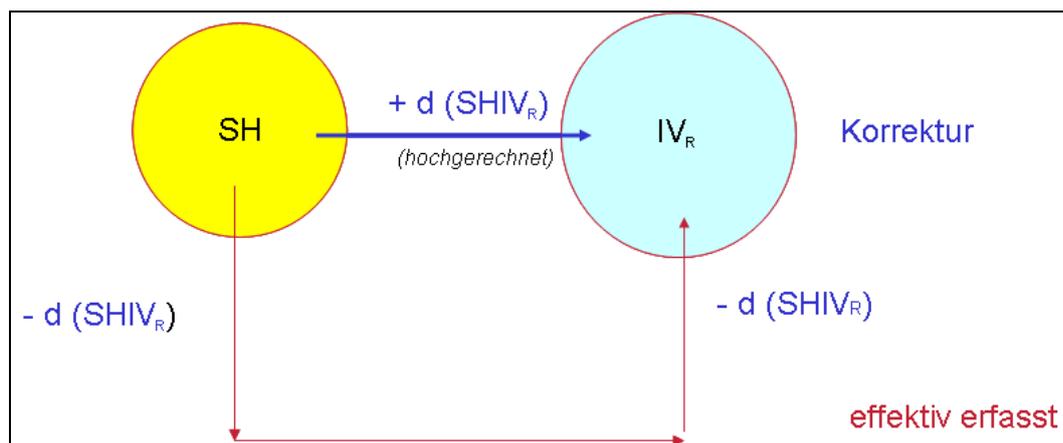
Eine weitere Möglichkeit, das Ausmass der unterschätzten Übergänge wegen der nicht erfassten weiteren erwachsenen Personen abzuschätzen, bieten zusätzlich erhobene Merkmale in der Sozialhilfestatistik. Dabei werden u. a. die Abgangsgründe erfasst. Daher kann überprüft werden, bei wie vielen Unterstützungseinheiten mit mehreren erwachsenen Personen, die als Systemabgänge identifiziert werden, als Abgangsgrund der Bezug einer IV-Rente angegeben ist. Insgesamt sind 190 Fälle eruiert worden, die – bezogen auf die in der Sozialhilfestatistik identifizierten Übergänge zum Leistungssystem IV-Rente – 16 % ausmachen, d. h., rund 16 % der Übergänge können nicht identifiziert werden. Beim Übergang zum Leistungssystem ALE betrifft dies 7 % der in der Sozialhilfestatistik beobachteten Übergänge. Zu beachten ist allerdings, dass die Qualität der Angaben zu den

Abgangsgründen sehr schlecht (viele «Missings») und oft fehlerhaft ist, weil diese erst sechs Monate nach dem letzten Leistungsbezug (d. h. beim Abschluss des Dossiers) erfasst werden.

Wir haben uns deshalb entschieden, die Gewichtung aufgrund der Anzahl der übrigen erwachsenen Personen vorzunehmen, da keine zuverlässigen weiteren Informationen vorliegen. Mit dieser Hochrechnung dürfte vermutlich die Zahl der Übergänge aus dem Leistungssystem Sozialhilfe eher überschätzt werden. Beim Übergang zum Leistungssystem Sozialhilfe von einem anderen Leistungssystem gehen wir davon aus, dass die Person mit Leistungsbezug in den Monaten Januar 2004 bis Juni 2004, die früher Leistungen aus einem anderen Leistungssystem bezogen hat, auch den anschließenden Antrag auf Sozialhilfeleistungen stellt und somit als Antrag stellende Person identifiziert werden kann.²³ Es kann daher vermutet werden, dass die übrigen erwachsenen Personen eines Falles eine eher unterdurchschnittliche Wahrscheinlichkeit haben, an einem Übergang beteiligt zu sein.

Gewichtet werden die Übergänge vom Leistungssystem Sozialhilfe zu anderen Leistungssystemen sowie die Bestände des Leistungssystems Sozialhilfe, wenn Bezugsquoten berechnet werden (Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die Leistungen beziehen).

Abbildung 5-3: Weitere erwachsene Personen in der Unterstützungseinheit - Korrekturen



d bzw. D = delta (Δ) = Differenz; SH: Sozialhilfe, ext: extern, IV_R: IV-Rente. SHext: Abgänge von der Sozialhilfe nach extern; extSH: Zugänge von systemextern zur Sozialhilfe; IV_RSH: Übergänge von IV-Rente zu Sozialhilfe; SHIV_R: Übergänge von der Sozialhilfe zu IV-Rente.
 $d (SHIV_R) = G_p \times \text{Anzahl Übergänge SH} \rightarrow \text{IV}_R$; $G_p = 1 - \text{Personengewicht} = 0.16$

Abbildung 5-3 zeigt, dass, wenn eine weitere erwachsene Person einer Unterstützungseinheit einen Übergang in ein anderes Leistungssystem auslöst (z. B. zu IV-Rente), dieser Übergang fälschlicherweise als Systemabgang vom Leistungssystem Sozialhilfe und als Systemzugang zum anderen Leistungssystem (z. B. zu IV-Rente) ausgewiesen wird, statt als Übergang von Sozialhilfe zu einem anderen Leistungssystem (z. B. zu IV-Rente). Daher müssen die betreffenden Systemabgänge bzw. -zugänge nach unten sowie die Übergänge entsprechend nach oben korrigiert werden. Dies garantiert, dass die Kohärenz des IAS-Systems in der Transformationsmatrix (vgl. Kapitel) stimmig ist. Anschliessend wird die Kohärenz des Gesamtsystems anhand der Transformationsmatrix überprüft.

²³ Wenn ein Haushalt auf Sozialhilfeleistungen bezieht, weil ein Leistungsbezug einer anderen Leistung beendet wird, kann angenommen werden, dass diejenige Person, die früher die andere Leistung bezogen hat, den Antrag auf die Sozialhilfeleistung stellt, da diese oft ein Ersatz der früheren Leistung ist. Zur empirischen Evidenz dieser Annahme liegen keine Grundlagen vor.

Die Gewichtung für die weiteren Personen wird auch bei den soziodemografischen Analysen vorgenommen, insbesondere bei der Berechnung von Bezugsquoten für soziodemografische Gruppen, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen. Beim Geschlecht und beim Zivilstand muss allerdings eine gewichtete Korrektur vorgenommen werden: 86 % der Antrag stellenden Personen sind Männer. Entsprechend muss die Gewichtung bei den Frauen höher sein, denn von den 16 % weiterer Personen in der Unterstützungseinheit sind rund 86 % Frauen und nur 14% Männer. Beim Zivilstand wird die Gewichtung nur bei verheirateten Personen vorgenommen, d. h., die zusätzlichen Personen (aus der Hochrechnung) werden bei den Verheirateten dazu gezählt, während die ledigen und verwitweten Personen unverändert bleiben. Bei den soziodemografischen Analysen nach Nationalitäten- und Altersgruppen liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die einzelnen Kategorien gewichtete Korrekturen bedürften bzw. es fehlt die Datengrundlage, um entsprechende Schlussfolgerungen ziehen zu können. Die Hochrechnung und Gewichtung wird daher für alle Kategorien (Nationalitäten und Altersgruppen) gleich vorgenommen.

6 Referenzzahlen

Für die Berechnung der Bezugsquoten – insgesamt, nach Kantonen oder Regionen sowie nach soziodemografischen Gruppen – werden die offiziellen Statistiken des Bundesamtes für Statistik (BFS) verwendet. Die notwendigen Datengrundlagen können jedoch nicht nur einer Statistik entnommen werden, sondern werden aus drei Quellen kombiniert.

6.1 ESPOP

Die Statistik ESPOP des BFS beinhaltet Stand und Struktur der ständigen Wohnbevölkerung am 31. Dezember eines Jahres (zivilrechtliche Wohnbevölkerung) sowie die während eines Kalenderjahres registrierten Bewegungen der ständigen Wohnbevölkerung. ESPOP liefert Grundlagen für Planungsentscheide auf verschiedenen regionalen Ebenen, für den Finanzausgleich in diversen Kantonen, für die Berechnung von demografischen Indikatoren und für die Szenarien über die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung in der Schweiz.

ESPOP ist eine Synthesestatistik und basiert auf den Ergebnissen der Volkszählung (VZ), der Statistik der ausländischen Wohnbevölkerung (PETRA), der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT) und der Wanderungstatistik der Schweizer Bürgerinnen und Bürger.

ESPOP verwendet die Fortschreibungsmethode (Bevölkerungsbilanz), welche auf folgendem Ansatz beruht: Die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres entspricht der Bevölkerung am 1. Januar des Jahres zuzüglich der Zugänge (Geburten und Zuwanderung) und abzüglich der Abgänge (Todesfälle und Abwanderung) des Jahres.

ESPOP verfügt über gewisse Schwachstellen: Die jährliche Alters- und Zivilstandsstruktur der Wohnbevölkerung ist auf Gemeindeebene nicht verfügbar bzw. wird auf Kantonsebene teilweise geschätzt. Die Bevölkerungsstatistik verfügt nur über wenige Informationsquellen auf dem Gebiet der Wanderungen der schweizerischen Staatsangehörigen. Ein Grossteil der Wanderungsmeldungen der kommunalen Einwohnerkontrollämter wird nicht in Form von Einzeldaten geliefert. Als Folge davon müssen Alters- und Zivilstandsstruktur der Zu- und Wegziehenden geschätzt werden. Eine vollständige Migrationsmatrix (Wanderungsströme zwischen bestimmten Gemeinden, Bezirken oder Grossregionen der Schweiz bzw. zwischen der Schweiz und einzelnen ausländischen Staaten) ist nicht verfügbar.

6.2 PETRA

Die Statistik PETRA umfasst Stand und Struktur der ausländischen Wohnbevölkerung am 31. Dezember eines Jahres sowie die während eines Kalenderjahres registrierten Bewegungen der ausländischen Wohnbevölkerung. PETRA liefert soziodemografische Basisdaten zur ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz sowie Eckwerte für die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP), die Bevölkerungsszenarien sowie die Berechnung von demografischen Indikatoren.

PETRA ist eine Synthesestatistik und basiert auf folgenden amtlichen Register- bzw. Verwaltungsdaten: Zentrales Migrations-Informationen-System (ZEMIS) des Bundesamtes für Migration (BFM); Register (ORDIPRO) des Eidg. Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA); Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT).

PETRA verwendet im Bereich der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung die Fortschreibungsmethode (Bevölkerungsbilanz), welche auf folgendem Ansatz beruht: Die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres entspricht der Bevölkerung am 1. Januar des Jahres zuzüglich der Zugänge (Geburten und Zuwanderung) und abzüglich der Abgänge (Todesfälle, Abwanderung und Erwerb des Schweizer Bürgerrechts) des Jahres.

Zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung gemäss PETRA gehören alle Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, deren Wohnsitz ganzjährig in der Schweiz liegt. Dazu zählen alle Personen mit einer Niederlassungsbewilligung oder einer Anwesenheitsbewilligung, welche zu einem Aufenthalt von mindestens zwölf Monaten berechtigt, sowie internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige.

6.3 Volkszählung 2000 (VZ2000)

Die Volkszählung zeichnet die demografische, räumliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz seit 1850 nach. Ihre Ergebnisse dienen der Planung und Entscheidung in vielen wichtigen Gebieten: Beschäftigungspolitik, Bildungswesen, Familien- und Sozialpolitik, Umweltschutz, Verkehrs- und Siedlungspolitik, Wirtschaftsförderung. Sie ist zudem unentbehrlich für die Auswertung von Stichprobenerhebungen (Gewichtung und Hochrechnung) sowie für Berechnungen im Zusammenhang mit anderen Statistiken (z. B. der monatlichen Arbeitslosenquoten der Kantone und Gemeinden).

Die Volkszählung ist eine Vollerhebung (schriftliche Befragung). Für die VZ 2000 erhielten die meisten Einwohner die Fragebogen per Post. In einzelnen Gemeinden waren Zählpersonen im Einsatz. Antworten via Internet (E-Census) war in den meisten Fällen möglich – von dieser Möglichkeit machten 4.2 % der Bevölkerung Gebrauch. Die Teilnahme an der VZ ist obligatorisch.

Gemäss den Rücklaufkontrollen haben 1.3 Promille der Bevölkerung nicht an der Volkszählung 2000 teilgenommen. Die Variablen Geburtsdatum, Geschlecht, Zivilstand, Wohnort, Staatsangehörigkeit, Hauptsprache, Stellung im Haushalt und im Erwerbsleben (aktuelle Situation) wurden zu 100 % ergänzt. Bei den anderen Variablen variiert die Anzahl der fehlenden Daten entsprechend der Qualität der Antworten und den Ergänzungen, die aufgrund automatischer Korrekturen oder von Imputationsprogrammen erfolgten.

6.4 Datengrundlagen für Bezugsquoten

Grundsätzlich wird für alle Berechnungen auf die ESPOP-Zahlen abgestellt. Dabei wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter – also alle 18- bis 64-jährigen Personen – extrahiert. Im Grundsatz wird dabei auf das Referenzjahr 2006 abgestellt. Einzig bei der Darstellung der Entwicklung nach Altersgruppen wird für die Gruppenbildung auf das tatsächliche Alter im Ausgangsjahr 2004 abgestellt und mit den entsprechenden Altersgruppen in 2006 verglichen, um Verzerrungen zu verhindern.²⁴ Es ist jedoch zu beachten, dass die Struktur der Altersgruppen (Anteile der Altersgruppen) in den jährlichen ESPOP-Zahlen aus der VZ2000 übernommen wird, d. h., der Bestand pro Altersgruppe wird aufgrund der Altersstruktur der VZ2000 und den ESPOP-Daten geschätzt.

²⁴ Würden nur die Altersgruppen gemäss dem Referenzjahr 2006 zugrunde gelegt, wäre ein Teil der Altersgruppe z. B. der 18- bis 25-Jährigen nicht erfasst, da die 2006 18-jährigen Personen im Jahr 2004 erst 16 Jahre alt waren. Analoge Verzerrungen gelten für alle Altersgruppen.

Bei den Auswertungen nach Nationalität wird direkt auf die detaillierten PETRA-Zahlen zurückgegriffen. Anhand der vorhandenen Länderliste gemäss BFS werden folgende Nationalitätengruppen gebildet.

- **EU27/EFTA:** Hier werden alle aktuellen Mitgliedstaaten berücksichtigt, auch wenn die EU erst Anfang 2008 tatsächlich 27 Mitglieder zählte. Es sind dies die folgenden Länder:
 - **EU:** Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern
 - **EFTA:** Island, Liechtenstein, Norwegen
- **Übriges Europa:** Albanien, Andorra, Belarus (Weissrussland), Bosnien und Herzegowina, Jugoslawien²⁵, Kroatien, Mazedonien, Moldova, Monaco, Russland, San Marino, Türkei, Ukraine, Vatikanstadt
- **Welt:** alle anderen Länder der Welt.

Im Weiteren sind nicht für alle soziodemografischen Gruppen die notwendigen Merkmalsausprägungen eingeschränkt auf die erwerbsfähige Bevölkerung vorhanden. So ist für die Auswertung nach Alter(sgruppen) und Geschlecht der Zivilstand der Untergruppen nicht verfügbar. Daher wird die Struktur der Zivilstandsgruppen der VZ2000 verwendet, um die Untergruppen bei Auswertung nach Altersgruppen, Geschlecht und Zivilstand zu bilden. Diese Informationen werden ebenfalls für die Merkmalskombinationen mit den PETRA-Daten verwendet, um die entsprechenden Informationen eingeschränkt auf die erwerbsfähige Bevölkerung zu erhalten.

²⁵ Bei Personen, die schon lange in der Schweiz sind, ist oft noch immer Jugoslawien als Heimatstaat angegeben.

Anhang

Zusammenstellung der wichtigsten Indikatoren

Indikatorengruppe	Indikatoren	Definition	Referenzgrösse/ Referenzgruppe	Messzahl
Bestand (Anzahl Personen)	IAS-Quote (Bestand IAS-Bezüger 04-06)	Zahl der Leistungsbeziehenden während der Beobachtungsperiode in Prozent der Referenzgrösse	Einwohnerzahl erwerbsfähige Bevölkerung (ständige Wohnbevölkerung 18-64 Jahre gemäss ESPOP06 ²⁶)	
	IV-Bezugsquote (IV _R bzw. IV _T)	dito		
	ALE-Bezugsquote	dito		
	SH-Bezugsquote	Zahl der unterstützten erwachsenen Personen in Prozent der Referenzgrösse ²⁷		
Entwicklung des Bestandes (Veränderungsrate)	IAS-Entwicklung (Bestand IAS-Bezüger 04-06)	Zahl Leistungsbezüger t_0 – Zahl Leistungsbezüger t_1 / Zahl Leistungsbezüger t_0	Anfangsbestand (Jahresbestand 2004)	Prozentuale Zu- oder Abnahme
	IV-Entwicklung (IV _R bzw. IV _T)	dito	dito	
	ALE-Entwicklung	dito	dito	
	SH-Entwicklung	Zahl der unterstützten, erwachsenen Personen (vgl. Fussnote 2)	dito	
Übergänge (Anzahl Personen während Beobachtungsne-	Übergang IV-ALE: T IV ALE Rente und Taggelder (IV _R bzw. IV _T) getrennt T: „Transformation“, vgl. Matrix Kap. 2	Zahl der individuellen Systemübergänge zwischen Januar 2004 und Dezember 2006	(1) Zahl der IV-Abgänge 04-06, (2) Zahl der ALE-Zugänge 04-06 (3) Zahl der IV-Bezüger 04-06 (nur Dossier mit eindeutig bestimmten Personen)	Anteil IV-Abgänge in die ALE; Anteil der ALE-Zugänge von der IV; Abgangsquote IV in die ALE

²⁶ Statistik von Stand und Struktur der ständigen Wohnbevölkerung am 31. Dezember eines Jahres sowie der während eines Kalenderjahres registrierten Bewegungen der ständigen Wohnbevölkerung, vgl. Kapitel 6.

²⁷ Grundsätzlich ist nur die Anzahl der Antrag stellenden Personen bekannt, der Bestand wird jedoch für alle erwachsenen Personen im Fall hochgerechnet.

Indikatoren- gruppe	Indikatoren	Definition	Referenzgrösse/ Referenzgruppe	Messzahl
	Übergang IV-SH: T IV SH Rente und Taggelder (IV _R bzw. IV _T) ge- trennt	dito	(1) Zahl der IV-Abgänge 04-06 (2) Zahl der SH-Zu- gänge 04-06 (3) Zahl der IV-Bezüger 04-06	Anteil IV-Abgän- ge in die SH; Anteil der SH- Zugänge von der IV; Abgangsquote IV in die SH
	Übergang ALE-IV: T ALE IV Rente und Taggelder (IV _R bzw. IV _T) ge- trennt	dito	(1) Zahl der ALE-Abgän- ge 04-06 (2) Zahl der IV-Zugänge 04-06 (3) Zahl der ALE-Bezü- ger 04-06	Anteil ALE-Abgän- ge in die IV; Anteil der IV- Zugänge von ALE; Abgangsquote ALE in die IV
	Übergang ALE-SH: T ALE SH	dito	(1) Zahl der ALE-Abgän- ge 04-06 (2) Zahl der SH-Zugän- ge 04-06 (3) Zahl der ALE-Bezü- ger 04-06	Anteil ALE-Abgän- ge in die SH; Anteil der SH-Zu- gänge von ALE; Abgangsquote ALE in die SH
	Übergang SH-IV: T SH IV Rente und Taggelder (IV _R bzw. IV _T) ge- trennt	dito	(1) Zahl der SH-Abgän- ge 04-06 (2) Zahl der IV-Zugänge 04-06 (3) Zahl der SH-Bezüger 04-06	Anteil SH-Abgän- ge in die IV; Anteil der IV-Zu- gänge von der SH; Abgangsquote SH in die IV
	Übergang SH-ALE: T SH ALE	dito	(1) Zahl der SH-Abgän- ge 04-06 (2) Zahl der ALE-Zugän- ge 04-06 (3) Zahl der SH-Bezüger 04-06	Anteil SH-Abgän- ge in die ALE; Anteil der ALE- Zugänge von der SH; Abgangsquote SH in die ALE
	Anzahl Übergänge pro Person (insgesamt)	Alle Übergänge, die in der Beobachtungsperiode durchläuft, werden aufsummiert		Mean (Durchschnitt), Verteilung nach Anzahl
	Anzahl Übergänge pro Typ des Überganges	Alle Übergänge, die eine Person während der Beobachtungsperiode für die einzelnen Übergänge beobachtet werden		Mean, Verteilung nach Anzahl

Indikatoren- gruppe	Indikatoren	Definition	Referenzgrösse/ Referenzgruppe	Messzahl
Dauer des Übergangs Dauer des Übergangs T: „Transformation“, vgl. Kapitel 2 Da bei der IV Rente und Taggelder (IV_R bzw. IV_T) getrennt betrachtet werden, gibt es noch zusätzlich Übergänge T IV_R IV_T und T IV_T IV_R	Übergang IV-ALE: T IV ALE Rente und Taggelder (IV_R bzw. IV_T) ge- trennt	Anzahl Monate zwischen letzten Bezug im Abgangssystem und erstem Bezug im Zugangssystem		Mean, Verteilung: 0-2 Mte (direkter Übergang), 3-6 Mte, über 6 Mte
	Übergang IV-SH: T IV SH Rente und Taggelder (IV_R bzw. IV_T) ge- trennt	dito		dito
	Übergang ALE-IV: T ALE IV Rente und Taggelder (IV_R bzw. IV_T) ge- trennt	dito		dito
	Übergang ALE-SH: T ALE SH	dito		dito
	Übergang SH-IV: T SH IV Rente und Taggelder (IV_R bzw. IV_T) ge- trennt	dito		dito
	Übergang SH-ALE: T SH ALE	dito		dito
Kombinierter Leis- tungsbezug Da bei der IV Rente und Taggelder (IV_R bzw. IV_T) getrennt betrachtet werden, gibt es noch zusätzlich Übergänge T IV_R IV_T und T IV_T IV_R	Kombiniertes Leis- tungsbezug IV-SH Rente und Taggelder (IV_R bzw. IV_T) ge- trennt	Anzahl Personen	Bestand IV, Bestand SH	Anteil der Leis- tungsbezüger mit kombiniertem Leistungsbezug
	Kombiniertes Leis- tungsbezug IV-ALE Rente und Taggelder (IV_R bzw. IV_T) ge- trennt	dito	Bestand IV, Bestand ALE	dito
	Kombiniertes Leis- tungsbezug SH-ALE	dito	Bestand SH, Bestand ALE	dito.
Durchschnittliche Dauer des kombi- nierten Leistungs- bezugs Da bei der IV Rente und Taggelder (IV_R bzw. IV_T) getrennt betrachtet werden, gibt es noch zusätzlich Übergänge T IV_R IV_T und	Dauer kombinierter Leistungsbezug IV-SH Rente und Taggelder (IV_R bzw. IV_T) ge- trennt	Anzahl Monate	-	Mean
	Dauer kombinierter Leistungsbezug IV- ALE Rente und Taggelder (IV_R bzw. IV_T) ge- trennt	dito	-	Mean

Indikatoren- gruppe	Indikatoren	Definition	Referenzgrösse/ Referenzgruppe	Messzahl
T IV _T IV _R	Dauer kombinierter Leistungsbezug SH- ALE	dito	-	Mean
Indikatoren zu den ablehnenden IV- Entscheiden	Sozialhilfebezug nach ablehnendem IV-Ent- scheid	Anzahl Personen und Anteile	Personen mit ablehnen- dem IV-Entscheid	Ablehnung heisst, es wird keine IV-Rente gewährt (Code 1, 2, 9)
	Bezug von ALE nach ablehnendem IV- Entscheid	dito	dito	dito
	Sozialhilfebezug wäh- rend ablehnendem IV- Entscheid	Dito	Dito	dito
	Bezug von ALE wäh- rend ablehnendem IV- Entscheid			
	Sozialhilfebezug vor einem ablehnenden IV-Entscheid	dito	dito	dito
	Bezug von ALE vor einem ablehnenden IV-Entscheid	dito	dito	dito
	Bezug von IV vor, während oder nach einem ablehnenden IV-Entscheid Rente und Taggelder (IV _R bzw. IV _T) ge- trennt	dito	dito	dito
Leistungsunter- bruch bei der glei- chen Leistung	Leistungsunterbruch IV Rente und Taggelder (IV _R bzw. IV _T) ge- trennt	Anzahl Personen Dauer des Leistungsunter- bruches in Monaten (Durch- schnitt)	Bestand IV Rente und Taggelder (IV _R bzw. IV _T) getrennt	Anteil Leistungs- bezüger mit Leistungsunter- bruch
	Leistungsunterbruch ALE	dito	Bestand ALE	dito
	Leistungsunterbruch SH	dito	Bestand SH	dito

Die Bestände sowie die zentralen Übergänge werden zusätzlich nach soziodemographischen Gruppen (Altersgruppen, Zivilstand, Geschlecht und Nationalität) sowie nach Kantonen bzw. Grossregionen ausgewiesen.

Tabelle Indikatoren: Definition

Indikator / Messung	Beschrieb
1. Indikatoren zum Bestand	
1.1 Bestand (B)	
B(IV_T) = Anzahl Personen, mit mindestens einem IV-Taggeldbezug von 2 Monaten oder mehr in der Beobachtungsperiode (Jan 04-Dez 06)	Bedingung für IV-Taggeldbezug: [End IV_T – Beg IV_T ≥ 2 (Monate)] und [Anzahl Bezugstage > 0] Beg IV_T : erster Monat mit Taggeldbezug in der Bezugsperiode End IV_T : letzter Monat mit Taggeldbezug in der Bezugsperiode bzw. in der Beobachtungsperiode. Bezugsperiode: aufeinanderfolgende Monate mit Taggeldbezügen und Leistungslücken < 2 Monate.
B(IV_R) = Anzahl Personen, mit mindestens einem Bezug einer IV-Rente von 2 Monaten oder mehr in der Beobachtungsperiode (Jan 04-Dez 06)	Bedingung für IV-Rentenbezug: dito ($IV_T \rightarrow IV_R$)
B(ALE) = Anzahl Personen, mit mindestens einem ALE-Bezug von 2 Monaten oder mehr in der Beobachtungsperiode (Jan 04-Dez 06)	Bedingung für ALE-Bezug: [End ALE – Beg ALE ≥ 2 (Monate)] Beg ALE: erster Monat mit Taggeldbezug in der Bezugsperiode End ALE: letzter Monat mit Taggeldbezug in der Bezugsperiode bzw. in der Beobachtungsperiode. Bezugsperiode: aufeinanderfolgende Monate mit Taggeldbezügen und Leistungslücken < 2 Monate.
B(SH) = Anzahl Personen, mit mindestens einem SH-Leistungsbezug von 2 Monaten oder mehr in der Beobachtungsperiode (Jan 04-Dez 06)	Bedingung für SH-Leistungsbezug: [End SH – Beg SH ≥ 2 (Monate)] Beg SH: erster Monat mit Sozialhilfeleistungen in der Bezugsperiode End SH: letzter Monat mit Sozialhilfeleistung in der Bezugsperiode bzw. in der Beobachtungsperiode. Personen sind alle erwachsenen Personen in einem Sozialhilfefall (Antragsteller und Hochrechnung für die weiteren erwachsenen Personen)
B(IAS) = Anzahl Personen, mit mindestens einem Leistungsbezug der IV (IV_R , IV_T), ALE- oder SH in der Beobachtungsperiode (Jan 04-Dez 06)	Bedingung für Leistungsbezug gemäss obigen Definitionen, wobei jede Person nur einmal gezählt werden (= Anzahl Personen, die aus mindestens einem der vier Leistungssysteme mindestens einmal 2 Monate oder länger eine Leistung bezogen haben).
1.2 Bezugsquoten (BQ)	
BQ(IV_T) = B(IV_T) / Einwohnerzahl 2006	Einwohnerzahl: ständige Wohnbevölkerung im Alter von 18 – 64 Jahren gemäss ESPOP06
Die Bezugsquote der übrigen Bestände wird analog berechnet (Jahresquoten, Dreijahresquoten).	<i>Diese Indikatoren werden für eine Dreijahresperiode wie eine Jahresperiode ausgewiesen. Die Dreijahresquoten entsprechen nicht der Arbeitslosenquote oder der Sozialhilfequote im üblichen Sinne, da sie sich auf die ganze Dreijahresperiode beziehen und Bezüger mit nur einem Monat Bezugsdauer nicht berücksichtigt werden.</i>

2. Entwicklung	
$B(IV_T)_{2006} - B(IV_T)_{2004} / B(IV_T)_{2004}$	Zunahme oder Abnahme der Anzahl Personen mit einem IV-Taggeldbezug im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 2004, in % des Jahresbestandes 2004
<i>Die Entwicklung der übrigen Bestände wird analog dargestellt.</i>	
3. Indikatoren zu den Übergängen	
3.1 Zahl der betroffenen Personen	
Übergang $IV_T \rightarrow ALE$ T ($IV_T ALE$) = Anzahl Personen mit diesem Systemübergang in der Beobachtungsperiode	Bedingung für einen Systemübergang IV_T : Für eine Person und Bezugsperiode gilt: $[End\ ALE - End\ IV_T \geq 2]$ und $[Beg\ IV_T - Beg\ ALE < 2]$ T: „Transformation“ (Übergang), vgl. Transformationsmatrix Kap. 2 Da bei kombinierten Leistungsbezügen immer ein relevantes Leistungssystem definiert und im Zeitverlauf immer das jeweils nächst gelegene berücksichtigt wird, ist jeder Übergang nur einmal gezählt. Übergangsfrist: $Beg\ ALE - End\ IV_T$ (in Monaten)
<i>Die übrigen Übergänge werden analog definiert.</i>	
3.2 Struktur der Abgänge	
IV_T in die ALE: $AT(IV_TALE) = T(IV_TALE) / A(IV_T)$	AT : Anteil der Personen, die während der Beobachtungsperiode von IV_T zur ALE wechseln an allen Personen, die während der Beobachtungsperiode den Bezug von IV-Taggeldern beenden. A(IVT): Anzahl Personen, die während der Beobachtungsperiode den Bezug von IV-Taggeldern beenden. Dieser Indikator wird gemäss Beschluss der Begleitgruppe als prioritärer Indikator für den Systemübergang ausgewiesen.
<i>Die übrigen Übergänge werden analog als Anteile an den Abgängen definiert.</i>	
3.3 Struktur der Zugänge	
IV_T in die ALE: $ZT(IV_TALE) = T(IV_TALE) / Z(ALE)$	ZT: Anteil der Personen, die während der Beobachtungsperiode von IV_T zur ALE wechseln an allen Personen, die während der Beobachtungsperiode neu ALE beziehen. Z(ALE): Anzahl Personen, die während der Beobachtungsperiode neu ALE beziehen. Dieser Indikator wird gemäss Beschluss der Begleitgruppe als prioritärer Indikator für den Systemübergang ausgewiesen.
3.4 Abgangsquoten	
IV_T in die ALE: $QT(IV_TALE) = T(IV_TALE) / B(IV_T)$	QT: Abgangsquote von IV-Taggeldern in die ALE Anteil der Personen mit IV-Taggeldern während der Beobachtungsperiode, welche von der ALE abgelöst werden
<i>Die übrigen Abgangsquoten werden analog definiert.</i>	

Indikator / Messung	Beschrieb
3.5 Anzahl Systemübergänge pro Person bzw. pro Übergangstyp	
Pro Person (n) wird $aT_n = \sum_{i=1}^{I=12} T_i$, $T_i =$ Typ des Überganges, $T_i=1$, falls die Person n am betreffenden Systemübergang beteiligt ist.	<p>aT_n Anzahl Systemübergänge der Person n</p> <p>Es wird der Mittelwert ausgewiesen:</p> <p>$AT = \text{Mean}(aT_n)$</p> <p>Insgesamt existieren 12 verschiedene Typen von Systemübergängen, die Zahl wird auch pro Übergangstyp T_i ausgewiesen.</p>
4. Dauer der Übergänge	
$t(IV_T, ALE) = \text{Beg LE} - \text{End IV}_T$ (in Monaten)	<p>$\text{Mean}[t(IV_T, ALE)]$,</p> <p>Verteilung: 0-2 Monate (direkter Übergang), 3-6 Monate, über 6 Monate</p>
<i>Die Dauer der übrigen Übergänge wird analog definiert.</i>	
5. Indikatoren zum kombinierten Leistungsbezug	
5.1 Anzahl Personen mit kombinierten Leistungsbezügen	
<p>$BkL(IV_T, ALE) =$ Anzahl Personen mit</p> <p>$kL(IV_T, ALE) = 1$</p> <p>$kL(IV_T, ALE) = 1$, falls $\min(\text{End IV}_T, \text{End ALE}) - \max(\text{Beg IV}_T, \text{Beg ALE}) \geq 2$</p>	<p>BkL: Anzahl Personen mit mindestens einem kombiniertem Leistungsbezug IV_T-ALE in der Beobachtungsperiode.</p> <p>Personen mit mehreren kombinierten Leistungsbezügen der gleichen Art in der Beobachtungsperiode werden nur einmal gezählt.</p> <p>Es werden nur kombinierte Leistungsbezüge von zwei und mehr Monaten ausgewiesen.</p>
<i>Die übrigen Arten von kombinierten Leistungsbezügen werden analog definiert.</i>	
5.2 Dauer der kombinierten Leistungsbezüge	
<p>Falls $kL(IV_T, ALE) = 1$, dann</p> <p>$tkL(IV_T, ALE) = \min(\text{End IV}_T, \text{End ALE}) - \max(\text{Beg IV}_T, \text{Beg ALE})$ (in Monaten)</p>	<p>$\text{Mean}[tkL(IV_T, ALE)]$</p> <p>Verteilung: 2-6 Monate, über 6 Monate</p>
<i>Für die übrigen Arten von kombinierten Leistungsbezügen wird die Dauer analog definiert.</i>	
6. Indikatoren zu den Leistungsunterbrüchen	
6.1 Anzahl Personen mit Leistungsunterbrüchen	
<p>Ein Leistungsunterbruch wird wie folgt definiert:</p> <p>$U(IV_T) = 1$, falls $\text{Beg IV}_{Tn+1} - \text{End IV}_{Tn} > 2$,</p> <p><i>Personen mit mehreren Leistungsunterbrüchen werden nur einmal gezählt.</i></p> <p>$BU(IV_T) =$ Anzahl Personen mit $U(IV_T) = 1$</p>	<p>U: Leistungsunterbrüche sind Perioden ohne Leistungsbezug (auch nicht aus einem anderen Leistungssystem), wobei vor und nach dieser Periode IV-Taggelder bezogen werden. Es werden nur Perioden mit Leistungsunterbrüchen von mehr als zwei Monate berücksichtigt. Der Indikator wird auf Personenebene ausgewiesen, damit die Zahl auf den Bestand der jeweiligen Leistung bezogen werden kann (Quote vgl. unten).</p>
<i>Alle übrigen Leistungsunterbrüche werden analog definiert.</i>	

Indikator / Messung	Beschrieb
6.2 Anteil der Personen mit Leistungsunterbrüchen	
$A(IV_T) = BU(IV_T) / B(IV_T)$	A : Anteil der IV _T -Bezüger mit einem oder mehreren Leistungsunterbrüchen.
<i>Alle übrigen Quoten werden analog berechnet.</i>	
6.3 Dauer des Leistungsunterbruches	
Falls $U(IV_T) = 1$: $tU(IV_T) = \text{Beg IV}_T - \text{End IV}_T$ (in Monaten)	Mean [tU(IV _T)] Verteilung: 2-6 Monate, über 6 Monate
<i>Die Dauer der übrigen Leistungsunterbrüche wird analog definiert.</i>	
7. Indikatoren zu den ablehnenden IV-Entscheiden	
7.1 Bestand mit anderem Leistungsbezug nach, während bzw. vor ablehnenden IV-Entscheiden	
NegIV = Datum eines ablehnenden IV-Entscheidens B (Neg IV) = Anzahl Personen mit Neg IV > 0 Anzahl Personen mit NegIV, die später Sozialhilfeleistungen beziehen B(NegIVSH) = Anzahl Personen mit Neg IV-max (Beg SH,End SH) < 0	Anzahl Personen mit ablehnenden IV-Entscheiden, die anschliessend Sozialhilfeleistungen beziehen. Zur operationalen Festlegung eines negativen IV-Entscheidens und den Auswertungen im Detail vgl. Kapitel 8 des Forschungsberichtes. <i>Nur ablehnende Entscheide IV-Renten (Codes 1,2,9).</i> <i>Nur relevante Bezüge aus relevantem System.</i>
<i>Analoge Definition bei ALE-Bezug nach einem ablehnendem IV-Entscheid.</i>	
<i>Analoge Definition und Berechnung für Bezüge von SH-Leistungen oder ALE vor dem ablehnenden IV-Entscheid.</i>	
<i>Analoge Definition bei ablehnendem IV-Entscheid während eines Leistungsbezugs aus der SH oder ALE.</i>	
<i>Analoge Definitionen für IV_T und IV_R: Anzahl Personen mit Bezug vor, während oder nach einem ablehnenden IV-Entscheid.</i>	